

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Januar 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Mathias Zopfi, Engi
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 388 **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Thomas Tschudi, Näfels
Simon Trümpi, Glarus (am Nachmittag)
Hans-Jörg Marti, Nidfurn (am Nachmittag)

Während Traktandum 11, Anfrage der SP-Fraktion gemäss Kantonalbankgesetz, (§ 401), ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, anwesend.

§ 389 **Protokoll**

Das Protokoll der Landratssitzung vom 6. Dezember 2017 ist genehmigt.

§ 390 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Januar 2018 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 391

Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 28.11.2017)

Markus Schnyder, 1988, Bankangestellter, von Glarus, in Netstal, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Fritz Weber, Netstal.

§ 392

Änderung der Bauverordnung

Fortsetzung der 1. Lesung

(Berichte s. § 386, 20.12.2017, S. 681)

Artikel 73; Bewilligungspflichtige Vorhaben

Martin Dürst, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe e unverändert zu belassen bzw. auf dessen Änderung zu verzichten. – Es gibt keinen Grund, die Bürokratie auszubauen und die Kosten zu erhöhen, indem Dachänderungen einer Bewilligungspflicht unterworfen werden. Die bestehende Regelung funktioniert gut: Für Solaranlagen – eine gute Sache – braucht es keine Bewilligung, obwohl das Dach rein optisch stark verändert wird.

Peter Rothlin, Oberurnen, unterstützt den Antrag des Vorredners. – Es sind keine Beispiele bekannt, welche die Einführung einer Bewilligungspflicht bei Dachänderungen rechtfertigen würden. Es ist auch nicht bekannt, dass Dächer bei Sanierungen reihenweise angehoben werden. Vielmehr werden Dachziegel ausgewechselt oder der Unterbau wird wärmeisoliert. Für solche Änderungen bräuchte es künftig eine Baubewilligung. Das ist der falsche Weg. Gemäss Gebührenordnung von Glarus Nord müsste der Bauherr für eine Dachänderung eine Gebühr von 400 bis 800 Franken bezahlen. Das ist reine Geldmacherei. 800 Franken sind für eine Familie mit Kindern viel Geld. Sie kann dieses Geld sinnvoller investieren.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die meisten Dachsanierungen betreffen heute Isolierungen. Die Bauherren suchen oft einen günstigen Weg, die Dächer zu isolieren. Die Isolierung wird deshalb auf einem bestehenden Dach angebracht, wodurch dieses erhöht wird. Das wurde von einem Dachdecker auch so bestätigt. In einem solchen Fall ist die Änderung so oder so bewilligungspflichtig. – Es steht ausser Frage, dass 800 Franken viel Geld ist. Der Kommission geht es nicht darum, die Finanzen der Gemeinden aufzubessern. Es soll einfach geklärt werden, dass bei einer Dachsanierung ein Baugesuch notwendig ist – gerade weil es sich meist um energetische Sanierungen handelt. Diese setzen ohnehin das Einverständnis der Sachversicherung voraus. Bei kosmetischen Änderungen wie dem Ersatz von Dachziegeln ist es am Bauherrn, ob er das Baugesuch einreicht oder nicht.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich ebenfalls für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es besteht die Möglichkeit, bei einer einfachen Sanierung das Meldeverfahren anzuwenden. In gewissen Situationen ist ein Baugesuch aber notwendig. Es gibt viele Reihenhäuser im Kanton. Dort kommt es darauf an, was der Besitzer einer mittleren Partie macht. Jeder kann sich bei der Behörde erkundigen,

welches Verfahren im individuellen Fall das richtige ist. Die Bestimmung ist zwingend in der Vorlage zu belassen.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Wenn das Dach nach einer Sanierung in etwa gleich aussieht wie vorher, reicht eine Baumeldung. Meistens geht es bei Dachsanierungen um energetische Massnahmen. In diesen Fällen beantragen die Bauherren beim Kanton oft einen Beitrag. Dieser beträgt oft ein Mehrfaches der Gebühr von 800 Franken.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Dürst mit 36 zu 21 Stimmen.

Artikel 74; Anwendungsfälle Meldeverfahren

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt die Aufhebung von Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b. – Änderungen bei der Raumaufteilung bestehender Häuser unterliegen zwar nur dem Meldeverfahren. Im Kanton Glarus gibt es aber sehr viele ältere Häuser mit kleinen Räumen. Zwei Räume sollten ohne Weiteres zu einem gemacht werden können, solange die Statik nicht beeinflusst wird, feuerpolizeilich nichts einzuwenden ist und die Ausnützungsziffer eingehalten wird. Die Menschen bevorzugen heute grössere Räume. Früher wurden kleinere Räume gebaut, weil sie beheizt werden mussten und oft nur ein Ofen vorhanden war. Heute gibt es Zentralheizungen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass die zur Aufhebung beantragte Bestimmung nicht Bestandteil der Vorlage sei. Dennoch werde der Antrag entgegengenommen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Krieg.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, vermutet, dass es bei der vorangegangenen Abstimmung zu einem Missverständnis gekommen sei, und beantragt ein Rückkommen auf die Abstimmung.

Christian Marti, Glarus, beantragt, es sei die Bestimmung an die Kommission zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Auswirkungen des Antrags Krieg zuhanden der zweiten Lesung zu überprüfen. – Die Folgen einer Aufhebung der Bestimmung sind unklar. Sie könnte bewirken, dass Änderungen der Raumaufteilung ohne Meldung vorgenommen werden können. Das will der Antragsteller bezwecken. Allenfalls trifft aber auch gerade das Gegenteil zu: In jedem Fall wäre ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Das entspricht sicherlich nicht der Absicht des Antragstellers.

Abstimmung: Dem Rückkommensantrag Peterson ist zugestimmt.

Hans-Jörg Marti erklärt, die Kommission werde die Frage prüfen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, erachtet eine Rückweisung als unnötig, da die Situation klar sei. – Eine neue Raumaufteilung tangiert die Ausnützungsziffer. Nicht jedes Zimmer wird im Zusammenhang mit der Ausnützungsziffer angerechnet – etwa ein Hobbyraum, der nicht Wohnzwecken dient. Wenn eine Wand zwischen einem solchen Raum und einem Wohnraum abgerissen wird, erhöht sich die Fläche, welche durch die Ausnützungsziffer limitiert ist. Bei bestehenden Wohnhäusern ist das nicht so tragisch. Wird der Hobbyraum anders genutzt, wird ohnehin oft noch eine weitere Änderung, etwa ein Fenstereinbau, vorgenommen. Damit kommt es automatisch zu einer Baumeldung oder einem Baugesuch. Die Bestimmung kann also durchaus gestrichen werden.

Kaspar Krieg hält an seinem Antrag fest – es sei über diesen zu befinden. – Es geht wie erwähnt lediglich um eine Änderung der Raumaufteilung bei bestehenden Häusern und nicht um Erweiterungen oder eine Änderung an der Fassade.

Christian Büttiker spricht sich als amtierender Baukommissionspräsident der Gemeinde Glarus für die Beibehaltung der Bestimmung aus. – Es ist nicht klar, wo die Grenzen liegen. Es wäre denkbar, dass ein ganzes Stockwerk neu aufgeteilt wird. Das hat sehr schnell einen Einfluss auf den Brandschutz usw. – Wenn der Nachbar vom Umbau nichts weiss, erkundigt er sich zuerst bei der Gemeinde. Dank dem schnellen und effizienten Meldeverfahren kann sie Antworten liefern. Es gibt so weniger Probleme. Die Bauwilligen sollen zuerst mit der Gemeinde abklären, welches Verfahren das richtige ist. Diese kann dann immer noch von einem Meldeverfahren absehen, wenn es nicht notwendig ist. Eine Streichung hat unbeabsichtigte Folgen.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt ebenfalls die Beibehaltung von Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b, zumindest sei die Bestimmung an die Kommission zurückzuweisen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Christian Marti ist mit 36 zu 20 Stimmen angenommen.

Artikel 75; Nicht bewilligungspflichtige Vorhaben

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 75 Absätze 1 und 1a aus der Vorlage zu streichen bzw. die Bestimmung unverändert zu belassen. – Die neu vorgeschlagenen Absätze 1 und 1a schießen über das Ziel hinaus. Sie schränken die Bürger und Unternehmen in ihrem Handeln ein und kosten diese Geld. Wenn ein Forstunternehmer zum Wohl seiner Arbeiter einen Mannschaftscontainer aufstellt, müsste er neu für diese temporäre Baute ein Baugesuch eingeben. Das ist realitätsfremd.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Wichser. – Wer im Gäsi im Sommer ein grösseres Zelt für ein paar Monate aufstellen will, benötigte bisher keine Baubewilligung. Das Gäsi liegt nämlich ausserhalb der Bauzone. Auch ein Fuchspasser benötigt keine Baubewilligung, sondern lediglich eine Meldung an die Jagdverwaltung. Ein Fuchspasser befindet sich in der Regel im Wald und damit ebenfalls ausserhalb der Bauzone. Dasselbe gilt etwa für ein Festzelt für einen Bauernbrunch in der Landwirtschaftszone. Dass dafür eine Baubewilligung nötig sein soll, führt zu weit. Die Änderung ist abzulehnen. – Der Landrat unterstützte heute bereits die Gebühr bei Dachänderungen von 800 Franken. 200 Franken sind es bei Dachänderungen, die nicht ins Auge fallen. Wird Artikel 75 wie unterbreitet geändert, kommen nochmals Gebühren von pauschal 400 Franken pro Zelt oder Toilettenhäuschen dazu. Die Gemeinden sollen ihre Gebühren an einem anderen Ort einnehmen.

Fridolin Luchsinger stellt sich ebenfalls hinter den Antrag Wichser. – Es handelt sich vorliegend um eine klare Verschärfung gegenüber dem aktuellen Recht. Es gibt heute nur noch drei Gemeinden mit gut funktionierenden Bauämtern. Von Verschärfungen sollte abgesehen werden, wenn sie nicht notwendig sind. Die Gemeinden wissen, wann sie an den Kanton gelangen müssen, wenn ausserhalb der Bauzone etwas errichtet wird. Ihnen soll Handlungsspielraum belassen werden.

Hans-Jörg Marti votiert für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich nicht um eine Verschärfung, sondern um eine Klarstellung. Der Besitzer einer kleinen Hütte ausserhalb der Bauzone weiss nun, dass er Sanierungen und Reparaturarbeiten ohne Bewilligung durchführen kann. Die Gemeinde muss nicht mehr jeder Meldung von Passanten hinterherrennen. Bauen ausserhalb der Bauzone ist gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes im Übrigen ohnehin nicht gestattet. – Es steht ausser Frage, dass etwa bei Wohn-

wagen pragmatisch gehandelt wird. Im Winter stehen unzählige Wohnwagen herum. Dafür reicht niemand ein Baugesuch ein, obwohl es von Gesetzes wegen notwendig wäre. Das zeigt die pragmatische Herangehensweise auf.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt Rückweisung an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, die Bestimmung zu prüfen. – Es wird nun wieder eine Bestimmung diskutiert, für die es keine Materialien gibt. Man weiss nicht genau, um was es geht. Die Antragsteller argumentieren, man könne keine Toilettenhäuschen mehr aufstellen, und der Kommissionspräsident spricht von einer Klarstellung. Es bringt nichts, wenn der Landrat eine Verordnung verabschiedet und gleichzeitig fordert, man müsse diese dann pragmatisch umsetzen. Das führt nur zu rechtlichen Problemen. Der Landrat ist verpflichtet, eine saubere und präzise Gesetzgebung zu machen.

Regierungsrat *Röbi Marti* wirbt für Rückweisung. – Man kann in Kommissionsberichten nicht mehr schreiben, als effektiv diskutiert wurde. Diese Bestimmung bzw. deren Folgen waren nicht wirklich ein Thema. – Die vorgeschlagene Änderung führt zu einer klareren Formulierung. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Unklarheiten zu beseitigen und unnötige Streitfälle zu vermeiden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Jacques Marti ist angenommen.

Yvonne Carrara, Mollis, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 75 Absatz 5 aus der Vorlage. – Die Bestimmung ist unnötig. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Der neue Absatz hemmt Bauherren und führt zu einem Ausbau der Bürokratie. Er generiert Kosten, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu bringen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Carrara.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 393

A. Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr

B. Postulat CVP-Fraktion „Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus“

(Berichte Regierungsrat, 28.11.2017; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.12.2017)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – An der Landsgemeinde 2012 hat das Glarner Volk den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (öV) beschlossen. Der jährliche Rahmenkredit für den öV beträgt seither rund 6,97 Millionen Franken. Zusammen mit diesem Rahmenkredit erteilte die Landsgemeinde dem Regierungsrat den Auftrag, dem Landrat nach drei Betriebsjahren eine Wirkungsanalyse zu unterbreiten. Gleichzeitig sei dem Landrat Antrag auf unveränderte Weiterführung oder allfällige Anpassungen zu stellen. Die ausführliche Analyse liegt nun vor. Dazu hat der Regierungsrat dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Die Wirkungsanalyse kann insgesamt als sehr positiv bewertet werden. Sie beinhaltet sehr viele Zahlen

und Informationen. Der Analyse kann entnommen werden, dass der Kanton sehr gut mit dem öV erschlossen ist. – In der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage vom 24. Oktober 2017 war vorgesehen, dass der Landrat von der Analyse und den Beschlüssen des Regierungsrates lediglich Kenntnis nehmen soll. Diese Beschlüsse sahen die Streichung von verschiedenen Angeboten, insbesondere Buslinien, vor. Das wurde medial ausgeschlachtet und löste im Volk Reaktionen aus. Da dieses Vorgehen nicht dem Auftrag der Landsgemeinde entsprochen hatte, beschloss die Kommission einstimmig, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie beauftragte das Departement zudem, Angaben zu den tatsächlichen Kosteneinsparungen pro Linie bei den Unternehmen einzufordern. An einer zweiten Kommissionssitzung wurden diese zusätzlichen Zahlen präsentiert. Die Kommission vermisste jedoch mögliche Alternativen oder Varianten zu den vom Regierungsrat beantragten Streichungen. Ebenso stellte die Kommission fest, dass die präsentierten Zahlen nicht jenen der einbezogenen Unternehmen entsprachen. Sie wurden vielmehr von der zuständigen Fachstelle nach einem bewährten Verfahren errechnet. Grund dafür war, dass die von den Unternehmen per Mail eingereichten Zahlen scheinbar nicht als verbindlich oder als einer Offerte entsprechend betrachtet werden können. Da die Umsetzung der Änderungen ohnehin erst per Fahrplan 2020/2021 erfolgen wird, gelangte die Kommission klar zum Schluss, das Geschäft um ein Jahr zu verschieben bzw. an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Auftrag an den Regierungsrat besteht darin, hochoffizielle Angebote einzuholen, die dann von den zuständigen Stellen als verbindlich anerkannt werden können. Ausserdem wünscht sich die Kommission vom Regierungsrat, dass dieser in aller Ruhe und nicht unter grossem Zeitdruck die zu streichenden Linien überprüft und Alternativen und Varianten aufzeigt. Bei der Buslinie zum Pfrundhaus wird etwa argumentiert, sie destabilisiere den Fahrplan, weil mit grossen Fahrzeugen in den engen Strassen verkehrt werden müsse. Als Alternative zu einer Streichung hätte man ein kleineres Fahrzeug vorschlagen können. Solche Alternativen sollen mitsamt den finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden. Die Kommission erhofft sich einen guten Kompromiss. – Eine Rückweisung an die Kommission bringt im Übrigen nicht viel. Sie kann in kurzer Zeit keine besseren Lösungen bieten. Eine Rückweisung an den Regierungsrat führt zu einer sachlichen Lösung, die unabhängig vom Wahlkampf diskutiert werden kann. – Dank gebührt Regierungsrat Röbi Marti und dem Departement mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Markus Josi, Leiter Fachstelle öV, sowie Tamara Willi, Protokollführerin. Zu danken ist selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern, welche die Vorlage sehr intensiv und kontrovers diskutierten.

Steve Nann, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Mit Verwunderung hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass das öV-Angebot nun doch diskutiert werden kann. Im regierungsrätlichen Bericht war zunächst noch davon die Rede, dass die Zeit für eine Diskussion fehle, weil ausgeschrieben werden müsse. Die SP-Fraktion begrüsst die Neubeurteilung. Sie kommt aber nicht umhin, ihren Unmut über das Vorgehen des Regierungsrates kundzutun. Zuerst streicht dieser Linien, ohne sich wie von der Landsgemeinde vorgegeben abzusprechen. Und dann wird noch ein gar nicht vorhandener Zeitmangel vorgegaukelt. Dass es nun doch noch zu einem guten Ende kommt, ist der landrätlichen Kommission zu verdanken.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. Der mit der beantragten Rückweisung verbundene Auftrag sei jedoch klarer zu formulieren. – Die CVP-Fraktion erachtet den Antrag der Kommission, das Postulat der CVP-Fraktion pendent zu halten, bis weitere Varianten vorliegen, in der aktuellen Situation für angebracht. Dies ermöglicht es, in den kommenden zwei Jahren eine Auslegeordnung mit verschiedenen Varianten zu machen. Dann kann der Entscheid für eine optimale öV-Variante gefällt werden. Mit dem Aufrechterhalten des Postulats wird mindestens der Vergleich mit einer anderen Lösung möglich sein. Das kann nur von Vorteil sein. – In der Entwicklungsplanung 2020–2030 des Kantons Glarus heisst es unter anderem: „Der Kanton Glarus sorgt für die

Verflüssigung des Verkehrs“. Diese Aussage dürfte mit dem Ziel des Postulats übereinstimmen.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Dass der Regierungsrat einen Beschluss fällt, der ihm gemäss Landsgemeindeentscheid gar nicht zustand, erstaunte. In Anbetracht der vorgeschlagenen Massnahmen ist Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu beachten. Dieser sieht die „Gewährung möglichst gleicher Entwicklungschancen für alle Gemeinden unter Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte“ vor. In der Verordnung über die Personenbeförderung des Bundes steht, dass eine Erschliessungsfunktion dann gegeben sei, wenn sich an mindestens einem Linienende ein Verknüpfungspunkt mit dem übergeordneten Netz des öffentlichen Verkehrs und am anderen Ende oder zwischen den Linienenden eine Ortschaft befindet. Als Ortschaften gelten Siedlungsgebiete mit mindestens 100 Personen. Dennoch soll Sool einfach abgehängt werden. Es trifft meistens jene mit den grössten Lasten, die Schwächsten. Es gibt in der Wirkungsanalyse noch andere Punkte, über die man hätte diskutieren können. Dort – etwa der Wechsel von S25 und S6 – entschied man sich jedoch gegen Änderungen. Eine Rückweisung erlaubt es, Optimierungen zu prüfen. Schlussendlich sollen auch die Schwächsten an den öffentlichen Verkehr angebunden sein.

Emil Küng, Obstalden, beantragt für die SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die Kommission. – Wird die Vorlage so, wie sie vorliegt, beraten, steht dem Landrat eigentlich nur der regierungsrätliche Bericht zur Verfügung. Die vorberatende Kommission trat in verschiedenen Punkten auf die Sache selber nicht ein. Zu den Anpassungen im öV-Angebot fehlt eine Meinung der Kommission. Es ist zweckmässig, wenn die Kommission auf der Grundlage des regierungsrätlichen Berichtes – oder allenfalls eines überarbeiteten Berichtes – Varianten prüft, zusätzliche Möglichkeiten auslotet, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden einfordert, andere Finanzierungsmodelle – z. B. eine Beteiligung der Gemeinde an einem zur Streichung beantragten Angebot – prüft und ganz generell nach Sparpotenzial fragt. Eine wichtige Frage lautet etwa, ob nicht auch Busangebote des öffentlichen Verkehrs parallel zu einem Schulbus geführt werden. Mit einer Anpassung im Stundenplan könnte man vielleicht auf die Schulbusse verzichten. Das würde helfen, das Angebot im öffentlichen Verkehr zu erhalten.

Karl Stadler, Schwändi, wirbt im Namen der Grünen Fraktion um Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Es hat sich gezeigt, dass der Landsgemeindeentscheid von 2012 für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs richtig gewesen ist. Passagierzahlen und Kostendeckungsgrad sind gestiegen. Der Landsgemeindeauftrag wurde vom Regierungsrat gut umgesetzt. Der öV ist zu einer öffentlichen Dienstleistung geworden, von der praktisch alle im Kanton profitieren. Dass nicht alle Wünsche zu 100 Prozent erfüllt werden konnten, liegt wohl in der Natur der Sache. – Die Wirkungsanalyse ist sehr umfassend. Die Grüne Fraktion befürwortet deren Kenntnisnahme. Sie dient als Grundlage für einen Blick in die Zukunft. Das hat der Regierungsrat auch gemacht – leider in gewissen Teilen aber nicht mehr im Sinne einer flächendeckenden Versorgung mit dem öffentlichen Verkehr. Es darf nicht sein, dass ein ganzes Dorf wie Sool vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten wird. Natürlich würde man sich wünschen, dass die Sooler den Bus öfter benützen. Aber diejenigen, die darauf angewiesen sind, können nichts dafür, wenn die anderen den Bus nicht nutzen wollen. – Die Grüne Fraktion ist mit dem Rückweisungsantrag der Kommission einverstanden. Sie hofft sehr, dass der Regierungsrat das Jahr nutzt, um sich nochmals mit dem gesamten öV-System im Kanton Glarus auseinanderzusetzen, und dass er mit den Gemeinden, den Dörfern und den öV-Anbietern das Gespräch sucht, kreative Ideen aufnimmt und selbst solche sucht. Im Gebiet Schwanden, Sool, Schwändi, Lassigen bis Glarus wäre vielleicht mit einem Rundkurs etwas zu machen. Zu denken ist auch an die Erschliessung der Altersheime und des Steinibachs. Dort darf der letzte Entscheid noch nicht gefallen sein. Das Postulat der CVP-Fraktion sollte zudem warm gehalten werden. – Man kann sich fragen, ob ein übersichtlicher und abgeschlossener Raum wie der Kanton Glarus nicht für weitergehende Versuche

und neue Modelle wie etwa eine Verbindung von Car-Sharing und Taxi-Diensten mit dem öV geeignet ist – auch mit Blick nach Sool. Vielleicht kann man dank neuer Ideen auch die Kreuzungsstelle im Hinterland, die in grauer Zukunft einmal kommen soll, mit anderen Augen betrachten. – Der öV soll nicht nur als Kostenstelle, sondern als öffentliche Dienstleistung bewertet werden. Es geht nicht nur um Streichungspotenzial, das es unbestritten gibt, sondern vor allem auch um Optimierungspotenzial. Mit diesem kann die Kostensituation in Zukunft vielleicht sogar verbessert werden. Der Regierungsrat hat eine 80-Prozent-Stelle erhalten, um neue Ideen umzusetzen und nicht nur, um zu verwalten. – Die einzelnen Teile müssen überprüft werden. Man muss aber auch sehen, dass das Ganze mehr ist als nur die Summe seiner Teile. Das gilt ganz klar auch für den öV.

Regierungsrat *Röbi Marti* unterstützt die Anträge der Kommission. – Der Regierungsrat hat die Kritik verstanden. Er entschuldigt sich für das Vorgehen und kann sich hinter den Antrag der Kommission stellen. Der Beschluss über die Anpassung des öV-Angebots soll um ein Jahr verschoben und das Postulat in spätestens zwei Jahren behandelt werden. – Erfreulich ist, dass die Wirkungsanalyse ergeben hat, dass der Kanton Glarus gut mit dem öV erschlossen ist und dass mit dem Landsgemeindeentscheid von 2012 das Angebot praktisch verdoppelt wurde. Auf dem Busnetz sind die Frequenzen gegenüber 2012 um rund 70 Prozent gestiegen. Das Netz ist für einen ländlichen Kanton generell gut ausgelastet. Weniger erfreulich waren die Reaktionen, welche auf den vom Regierungsrat evaluierten Anpassungen folgten. – Die vorliegende Wirkungsanalyse hat der Landrat vom Regierungsrat gefordert. Es hiess damals in der Debatte zu Recht, dass Angaben zur Auslastung und zum Kostendeckungsgrad der Buslinien fehlten. Es wurde etwa gefordert, dass bei Linien mit weniger als 50 Fahrgästen pro Tag oder mit einem Kostendeckungsgrad von unter 40 Prozent Konsequenzen gezogen werden müssen. Jetzt, da die Konsequenzen gezogen werden sollen, ändert die Meinung. – In einem Jahr werden bessere Lösungen auf dem Tisch sein. Es sei jedoch daran erinnert, dass die sogenannte letzte Meile Sache des Ortsverkehrs ist. Es stellen sich Fragen nach der Finanzierung. Alternativen wie Minibusse oder Apps für Car-Sharing werden zu prüfen sein. Das war bisher in der kurzen Zeit nicht möglich. – Zu danken ist der Kommission, die für den Richtungswechsel gesorgt hat.

Detailberatung

Kenntnisnahme Wirkungsanalyse

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt, die Wirkungsanalyse somit zur Kenntnis genommen.

Anpassungen am öV-Angebot

Der *Vorsitzende* hält fest, dass es sich beim Antrag der Kommission betreffend den Beschluss über die Anpassungen am öV-Angebot um einen Rückweisungsantrag handelt.

Marco Hodel, Glarus, unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der Kommission. – Die CVP-Fraktion war mit dem Vorgehen des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie kritisierte den fehlenden bzw. mangelhaften Einbezug der Gemeinden und der öV-Kommission, obwohl deren Mitwirkung in Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr explizit vorgesehen ist. Nun entschuldigte sich der Regierungsrat dafür. Das ist auch richtig so. Er hat dann innerhalb eines Monats – eine sportliche Leistung – eine neue Vorlage unterbreitet. In der kurzen Zeit war eine vertiefte Auseinandersetzung bzw. Prüfung von Alternativen kaum abschliessend durchzuführen. Es gibt noch einiges zu klären. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat Nachbesserungen machen wird. – Schülerinnen und Schüler von Ennenda sollen weiterhin mit dem Bus in die Schule fahren können. Auch die Bewohner bzw. Besucher der Alterszentren in Glarus sind auf den Bus-

betrieb angewiesen. Zu denken ist aber auch an die Touristen, die im Sommer die Seilbahn nach Aeugsten nutzen. Auch sie reisen mit dem öffentlichen Verkehr an. Die Zeit von einem Jahr soll für eine eingehende Prüfung genutzt werden. Es gibt Lösungen. Das zeigen andere Kantone. Da die Anpassungen frühestens auf das Bestellverfahren für 2020/2021 Wirkung haben, ist eine Verschiebung des Entscheids um ein Jahr sicher unproblematisch und machbar.

Andreas Schlittler, Glarus, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt den Rückweisungsantrag, möchte aber den damit verbundenen Auftrag präzisieren: Mit den betroffenen Parteien – Gemeinde und Interessenvertreter – seien Verhandlungen aufzunehmen. Alternativen zu den geplanten Streichungen seien aufzuzeigen bzw. auszuarbeiten. – Der Wirkungsbericht hat klar aufgezeigt, dass der öV im Kanton Glarus durch die Angebotserweiterungen deutlich gestärkt worden ist. Über die enorme Zunahme muss man sprechen – das Positive ist zu betonen. Das wurde noch zu wenig gemacht. Im Namen des Pendlervereins, dessen Präsident der Redner ist, soll den Verantwortlichen der Dank ausgesprochen werden. Man ist auf dem richtigen Weg. Jetzt wäre es wichtig, diese Optimierungen durch Anreize zu verstärken und die Ziele in der Vorlage von 2012 umzusetzen. Eines davon wurde im damaligen Memorial wie folgt formuliert: „(...) in weniger dicht besiedelten Gebieten abseits des Bahneinzugsgebietes angemessene Grundversorgung sichergestellt; mindestens Stundentakt anzustreben, sofern Nachfrage vorhanden; in Randstunden und Wochenenden Betriebsmodelle wie Rufbus, Taxi usw. denkbar.“

Rolf Blumer, Glarus, Kommissionsmitglied, mahnt die Mitglieder der Kommission, an den deren Sitzungen teilzunehmen und sich nicht vertreten zu lassen. – Die nächste Kommissionssitzung zum Thema soll in der Originalzusammensetzung stattfinden. Von Vertretungen ist abzusehen. Die Kommission muss selbst etwas erarbeiten. Es kann nicht immer alles an den Regierungsrat zurückgegeben werden. Sonst resultiert nur wieder das gleiche Ergebnis. Die Kommissionsmitglieder sind gehalten, die Sitzungstermine freizuhalten. Das Thema ist nicht sonderlich schwierig. Die Kommissionsmitglieder müssen nur miteinander reden.

Christian Marti, Glarus, mahnt den Regierungsrat, es seien die verschiedenen Akteure bei der Suche nach Optimierungen einzubeziehen. – Die Kommission sowie die Landräte Marco Hodel und Andreas Schlittler wollen das Gleiche, letztere präzisieren zusätzlich. Der Kommission wird mit deren Voten der Rücken gestärkt. Tatsächlich muss die Zeit genutzt werden, um Optimierungen des heutigen Angebots zu finden. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die verschiedenen Partner, die sich auch öffentlich geäußert haben, einbezogen werden. Die Gemeinde Glarus mitsamt den Alters- und Pflegeheimen bietet ihre konstruktive Mitarbeit an. Es gilt, offen und kreativ zu denken. Es darf jedoch nicht erwartet werden, dass sich die Frequenzen namhaft verändern. In einem Jahr muss hingegen klar sein, wie die finanziellen Gegebenheiten tatsächlich aussehen und welche Optimierungen an Fahrplänen, eingesetzten Fahrzeugen und Massnahmen zu mittelfristig höheren Frequenzen führen können – sodass die Linien im Sinne des Service public noch länger aufrechterhalten werden können. – Landrat Emil Küng und Regierungsrat Röbi Marti haben die Gemeinden bereits heute finanziell in die Pflicht genommen. Das ist nicht kategorisch abzulehnen. Schliesslich ist eine offene Herangehensweise gefordert. Der Mechanismus, dass bei einem Rückzug des Kantons die Gemeinden einspringen, ist jedoch zu einfach. Das könnte ein Präjudiz für viele weitere Aufgaben sein. Ausserdem wurde der öV bei der Aufgabenentflechtung im Rahmen der Gemeindestrukturreform klar beim Kanton angesiedelt. Das spielte damals auch bei der Steuerauscheidung eine Rolle. Wenn man nun differenziert und vom Ortsverkehr spricht, entspricht dies nicht der damaligen Aufgabenentflechtung.

Simon Trümpi, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Die Wirtschaftlichkeit darf bei der Beurteilung der verschiedenen Buslinien nicht ausser Acht gelassen werden. Besonders bei Linien, welche einen sehr tiefen Kostendeckungsgrad aufweisen, erwartet die SVP-Fraktion von den Gemeinden, dass sie sich bei einer Aufrechterhaltung des Angebots beteiligen.

Toni Gisler, Linthal, weist korrigierend darauf hin, dass die SVP-Fraktion den Antrag Küng unterstütze.

Hans-Jörg Marti wirbt um Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission, der mit klaren Aufträgen versehen sei. – Es wurde kritisiert, dass die Kommission nicht über die einzelnen Buslinien diskutiert habe. Das ist völlig falsch. Die Kommission diskutierte die beantragten Streichungen sehr wohl. Der Landrat wünscht stets klare Zahlen und Fakten. In diesem Fall liegen diese nicht vor. Nur ein Beispiel: Auf dem Abschnitt Bahnhof Glarus–Pfrundhaus verkehren pro Woche 64 Kurse. Die Strecke beträgt 1,5 Kilometer, wofür eine Fahrzeit von 5 Minuten benötigt wird. Der Regierungsrat geht bei einer Streichung dieser Linie von einer Einsparung von 13'000 Franken aus. Es würden das Fahrzeug und der Chauffeur entfallen. Auf dem Abschnitt Schwändi–Lassigen verkehren deutlich weniger Kurse. Die Strecke beträgt 1 Kilometer, die Fahrzeit rund zweieinhalb Minuten. Das eingesetzte Fahrzeug ist kleiner. Dennoch geht der Regierungsrat dort von Einsparungen von rund 40'000 Franken aus. Allerdings bleibt das Fahrzeug mitsamt Chauffeur in Schwändi stehen. Die Kostenersparnis ergibt sich also lediglich aus dem nicht verbrauchten Diesel. Die Kommission wollte keine Entscheidung auf Basis von Informationen, die eigentlich nicht den Tatsachen entsprechen, fällen. Es ist an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er die Informationen einholen kann. Es kann nicht sein, dass die Kommission fachliche Aufgaben vom Departement und von der Fachstelle übernimmt. Es ist deren Aufgabe, die Informationen zusammenzutragen. Die Aufträge sind im Kommissionsbericht klar formuliert. Auf Basis der korrekten Informationen kann die Kommission darüber beraten, welche Linien gestrichen werden sollen oder nicht. – Die Verknüpfung von Schul- mit normalen Linienbussen ist komplexer, als man meint. Die Linienbusse werden vom Kanton, die Schulbusse von der Gemeinde bestellt. Für deren Betrieb sind unterschiedliche Konzessionen notwendig. Es stehen viele – vermeintlich einfache – Ideen im Raum. In der Praxis sieht es dann anders aus. Das Thema ist komplex und deshalb an den Regierungsrat zurückzuweisen. In der Zwischenzeit können die vielen Interessengemeinschaften und Leserbriefschreiber beweisen, dass sie die Busse nicht nur in den Leserbriefen brauchen, sondern auch in der Realität. Es ist zu zeigen, dass ein Bedürfnis nach diesen Bussen besteht. Gerade der Bus Schwändi–Glarus wurde vor ein paar Jahren einmal gestrichen, weil er nicht nur gering frequentiert wurde, sondern fast gar nicht. Erfahrungen aus der Vergangenheit und Fakten sollen Grundlage für eine gute und sachliche Lösung sein. Wenn die Kommission in neuer Zusammensetzung tagt und ein neuer Baudirektor im Amt ist, kann auch mit neuen Augen ein altes Problem betrachtet werden. Das ist sicher auch nicht schlecht.

Regierungsrat *Röbi Marti* befürwortet die Rückweisung an den Regierungsrat inklusive des von Landrat Andreas Schlittler präzisierten Auftrags. – Die Ausgangslage ist nicht ganz klar. Der Regierungsrat soll das Geschäft in aller Tiefe behandeln können. Die Nachbesserungen erfolgten unter hohem Zeitdruck. Alternativen konnten nicht wirklich geprüft werden. Die verschiedenen Akteure werden einbezogen. Es ist auch nicht die Meinung, dass sich der Kanton zurückzieht und die Gemeinden dann einspringen sollen. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die letzte Meile nicht Sache des Kantons ist. Lösungen müssen gemeinsam gefunden werden.

Der *Vorsitzende* erkundigt sich bei Landrat Andreas Schlittler, ob dessen Rückweisungsantrag mit jenem der Kommission identisch sei, was bejaht wird.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission auf Rückweisung an den Regierungsrat obsiegt über den Antrag Küng auf Rückweisung an die Kommission.
- Dem Antrag der Kommission auf Rückweisung an den Regierungsrat ist zugestimmt.

Zeitpunkt Abschreibung Postulat „Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus“

Das Wort wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Postulat wird spätestens in zwei Jahren abgeschrieben.

§ 394

Anderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

2. Lesung

(Berichte s. § 383, 20.12.2017, S. 668; zusätzlicher Bericht Kommission Energie und Umwelt, 4.1.2018)

Artikel 29; Grundsätze (Abfälle)

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt, es sei Artikel 29 Absatz 3 unverändert zu belassen bzw. nicht aufzuheben. – Einige Landratskollegen forderten dazu auf, diesen Antrag erneut zu stellen. Es macht durchaus Sinn, die Verwertung von Grüngut innerhalb des Kantons anzustreben. Die Argumente aus der ersten Lesung werden an dieser Stelle nicht wiederholt. Ein zusätzliches Argument findet sich jedoch im Entwurf des Richtplans. Im Kapitel E2/E2.1, Energie und Energieplanung, heisst es in der richtungsweisenden Festlegung: „Der Kanton fördert die Nutzung von Solarenergie und Biomasse.“ Es ist davon auszugehen, dass diese Festlegung in der Vernehmlassung kaum auf Widerstand gestossen ist. Konsequenterweise müsste man deshalb auch dem vorliegenden Antrag zustimmen. Mit der Beibehaltung von Artikel 29 Absatz 3 bleibt die Verwertung von Grüngut und der Aufbau einer Wertschöpfungskette im Kanton möglich. Mit der Zustimmung vergibt man sich nichts.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Das Submissionsgesetz muss berücksichtigt werden. Es kann kein Heimatschutz betrieben werden. Die Kommission hat den Sachverhalt nochmals diskutiert. Die Lösung liegt in den Zuschlagskriterien der Ausschreibungen durch die Gemeinden. Diese können dem Antrag Schmid Rechnung tragen, ohne dass dessen Anliegen im Gesetz festgeschrieben wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Schmid mit 27 zu 28 Stimmen.

Artikel 30; Aufgaben der Gemeinde (Abfälle)

Simon Trümpi, Glarus, beantragt, es sei Artikel 30 Absatz 5 wie folgt zu ändern: „Die Gemeinden können bei Bauvorhaben *mit Überbauungsplanpflicht vorgeben*, dass zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter für Siedlungsabfall und einzelne verwertbare Abfälle errichtet werden und Vorgaben für den Bau, den Benutzerkreis, den Betrieb und die erforderlichen technischen Einrichtungen machen. *Mit allgemeinnützlichen Vorgaben verpflichtet sich die Gemeinde zur Mitfinanzierung.*“ Ordnung und Sauberkeit ist ein Bedürfnis aller. Allerdings sollen die Gemeinden bei kleineren Bauvorhaben – der Anbau einer Garage oder die Errichtung einer Stützmauer – kein Mitspracherecht erhalten und nicht bestimmen können, wo Kehrichtsäcke gesammelt werden. Bei grossen Vorhaben bzw. neuen Bauten macht dies hingegen sicherlich Sinn. Eine zentrale Sammelstelle erleichtert die Sammlung und entlastet alle Benutzer von Lärm, Hindernissen, Verkehr und unangenehmen Gerüchen. Der Rechtgeber für eine Sammelstelle wird aber in seinem Handeln zugunsten des Be-

nutzerkreises, aber auch zugunsten der Kehrichtabfuhr beeinträchtigt. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden. Der Antrag führt zu einer fairen, gerechten aber auch einfachen Lösung für Bürger und Gemeinde.

Fridolin Staub hält am Antrag der Kommission zuhanden der zweiten Lesung fest. – Die Kommission beantragt, dass die Gemeinden die massgebenden Kriterien in ihren Abfallreglementen definieren. Einerseits will man den Gemeinden ein sinnvolles Instrument in die Hände geben. Dessen Ausgestaltung soll aber demokratisch legitimiert sein. Mit einer Verankerung der Kriterien im Abfallreglement können sich die betroffenen Bürger dazu äussern. Die Kommission erachtet dies als die logischere und sinnvollere Lösung.

Regierungsrat *Röbi Marti* signalisiert Einverständnis mit dem Kommissionsantrag.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Trümpi.

Artikel 33; Sonderabfälle

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 33 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 36a; Melde- und Bekämpfungspflicht

Peter Rothlin, Oberurnen, möchte den Antrag aus der ersten Lesung, wonach die Glarner Lösung betreffend die Meldung und Bekämpfung von gebietsfremden Organismen nicht über das Bundesrecht hinausgehen soll, im Namen der SVP-Fraktion nochmals zur Abstimmung bringen. – Artikel 36a, 36b sowie 36c wurde in der ersten Lesung eingehend diskutiert. Da es sich um eine Landsgemeindevorlage handelt, möchte die SVP-Fraktion ihren Vorschlag aus der ersten Lesung – die Umsetzung der Bundeslösung – ausformulieren und dem Landrat nochmals unterbreiten. Die Formulierungen wurden dem Vorsitzenden übergeben. Eine Diskussion der einzelnen Artikel ist jedoch nicht notwendig. Die SVP-Fraktion hat sich dazu bereits geäußert. Ihr ist bewusst, dass sie in der ersten Lesung unterlegen ist. Sie hofft, dass die ausformulierte Alternative im Landsgemeindememorial erwähnt wird.

Der *Vorsitzende* zitiert die Formulierung von Artikel 36a Absatz 1 gemäss Vorschlag der SVP-Fraktion: „Treten invasive gebietsfremde Organismen auf, so ordnet der Kanton die erforderlichen Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung gemäss Freisetzungsverordnung (Art. 52 FrSV und Anhang 2 FrSV) und Pflanzenschutzverordnung (Art. 42, Art. 58 und Anhang 6 PSV) an.“

Fridolin Staub spricht sich für den Verbleib bei der Fassung von Kommission und Regierungsrat aus. – Der unterbreitete Vorschlag unterliegt einem Denkfehler. Mit der von der Kommission und dem Regierungsrat unterbreiteten Formulierung wird das Bundesrecht umgesetzt. Der Vorschlag der SVP-Fraktion macht einen Schritt zurück. Wenn die Freisetzungsverordnung und deren Anhang im Gesetz explizit erwähnt werden, verliert der Landrat auch die Möglichkeit, reagieren zu können. Das ist nicht das Ziel und widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Die Bekämpfung soll auf jener Stufe geregelt werden, die diese Aufgabe am besten wahrnehmen kann. Dazu ist Handlungsspielraum notwendig.

Regierungsrat *Röbi Marti* hält ebenfalls an der Fassung von Kommission und Regierungsrat fest. – Der Vorschlag der SVP-Fraktion vermag zu überfordern. Auch der Regierungsrat steht mit Überzeugung hinter seiner Formulierung. Die Grundlagen für rechtzeitiges Handeln sind zu schaffen. Die Bundeslösung kommt dann später.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Der *Vorsitzende* zitiert die Formulierung von Artikel 36a Absatz 2 gemäss Vorschlag der SVP-Fraktion: „Die zuständige Behörde kann bei an Grundstücken berechtigten Personen und Institutionen, die Förderbeiträge beantragen, alle erforderlichen Daten zu invasiven gebietsfremden Organismen erheben.“

Fridolin Staub verweist auf die Argumentation zu Artikel 36a Absatz 1. – Die Kommission will handeln. Dazu soll es eine vernünftige Lösung geben. Der Kanton stellte eine solche auch in Aussicht. Betroffene müssen nicht mehr mit Formularen melden. Es soll elektronische Möglichkeiten geben. Damit lassen sich die Ressourcen effizient einsetzen. Es geht um viel Geld.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Der *Vorsitzende* zitiert die Formulierung von Artikel 36a Absatz 3 gemäss Vorschlag der SVP-Fraktion: „Der Kanton leistet an die Kosten Bekämpfungsmassnahmen einen finanziellen Beitrag bis zu 100 Prozent.“

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Artikel 36b; Aufgaben des Kantons (invasive gebietsfremde Organismen)

Der *Vorsitzende* zitiert die Formulierung von Artikel 36b Absatz 1 Buchstabe c gemäss Vorschlag der SVP-Fraktion: „(...) ordnet die Art der Bekämpfungsmassnahmen und die Priorität der Bekämpfung gemäss der Freisetzungsvorschrift an.“

Fridolin Staub votiert auch hier für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Zusatz gemäss Antrag der SVP-Fraktion ist überflüssig. Mit dem wenigen Geld, das eingesetzt wird, soll etwas gemacht werden. Der Kanton befindet sich im Bereich der invasiven gebietsfremden Organismen noch am Anfang. Dass nun gerade das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz revidiert wird, ist eine Chance. Der Kanton kann das Thema erstmals regeln. Eine Prioritätenliste zu führen würde bedeuten, dass man schon alles weiss und nur die finanziellen Mittel fehlen. Es ist aber umgekehrt. Der Kanton führt mit Betroffenen vor Ort Schulungen durch und erklärt, welche Arten unerwünscht sind. Auf diesem Niveau bewegt man sich derzeit.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 395

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

2. Lesung

(Berichte s. § 384, 20.12.2017, S. 674; zusätzlicher Bericht Kommission Energie und Umwelt, 4.1.2018)

Artikel 8; Betriebe mit Nutztierhaltung

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 8 Absatz 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 396

- A. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden**
- B. Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden 2011–2014 (Wirksamkeitsbericht 2)**
- C. Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“**

Fortsetzung der 1. Lesung

(Berichte s. § 248, 9.11.2016, S. 413; zusätzlicher Bericht Kommission Finanzen und Steuern, 6.12.2017)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Landrat bereits an seiner Sitzung vom 9. November 2016 Eintreten beschlossen habe. Vor der Detailberatung gebe es dennoch Gelegenheit, sich allgemein zur Vorlage zu äussern.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Nachdem der Landrat im November 2016 die gesamte Vorlage an die Kommission zurückgewiesen hatte, befasste sich diese in drei weiteren Sitzungen mit dem Finanzausgleich. Die Vorlage ist für den Kanton Glarus eine der wichtigsten dieser Legislatur. Die Wirksamkeitsberichte 1 und 2 sowie eine Studie von Avenir Suisse bestätigen, dass der aktuelle Finanzausgleich die gesetzlichen Zwecke erfüllt. Für die Kommission war deshalb klar, dass ein Finanzausgleich ausgearbeitet werden muss, der den Namen auch verdient. Er soll allen ressourcenschwachen Gemeinden gleichermassen zugutekommen. Ausserdem soll er auch bei veränderten Gegebenheiten funktionieren. Eine Vermischung von Ressourcen- und Lastenausgleich ist unbedingt zu vermeiden. Der Lastenausgleich soll nur unbeeinflussbare Lasten abgelden und der Finanzausgleich keinen Strukturverlust fördern. Und nicht zuletzt sollen alle Gemeinden – Geber und Nehmer – mit dem Finanzausgleich leben können; er muss für alle tragbar sein. Diesen Grundsätzen folgte die Kommission nach Wiederaufnahme der Arbeit. Für sie war es wichtig, dass nur der Finanzausgleich thematisiert und dieser nicht mit anderen Vorlagen und Projekten vermischt wird. Das ist der Kommission gut gelungen. Dass Glarus Süd derzeit stärker unterstützt werden muss, war ihr aber bewusst. Auch versuchte die Kommission, die Stimmung der Landratssitzung vom November 2016 aufzunehmen und die Meinung der Gemeinden miteinzubeziehen. – Nebst den

konkret beantragten prüfte die Kommission weitere Varianten. Diese wurden jedoch wieder verworfen. Am Antrag Noser wurde die Vermischung der beiden Gefässe Ressourcen- und Lastenausgleich bemängelt. Das Ressourcenpotenzial hätte nur noch der Berechnung des Lastenausgleichs gedient. Dies hätte auch dazu geführt, dass nicht die ressourcen-schwachen, sondern jene Gemeinden mit übermässigen Lasten vom Finanzausgleich profitiert hätten. Landrat Beat Noser hat seinen Antrag im Namen der CVP dann auch zugunsten des Kommissionsantrags zurückgezogen. Beim Antrag Landolt war sich die Kommission einig, dass dieser ökonomische Kriterien – etwa die Anreizwirkung – nicht erfüllt. De facto würde der Finanzausgleich mit dem Antrag Landolt abgeschafft. Es gäbe keine horizontale Solidarität zwischen den Gemeinden mehr. Ein moderner Kanton braucht aber einen Finanzausgleich. Die Kommission lehnte den Antrag Landolt dann auch klar ab. – Landrat Martin Landolt betonte anlässlich der letzten Debatte, eine Vorlage zum Finanzausgleich sei nicht landsgemeindetauglich. Die Bürgerinnen und Bürger sind aber mündig und erfahren genug, um auch einen Finanzausgleich beraten zu können. Beim Raumentwicklungs- und Baugesetz – auch keine einfache Materie – funktionierte das auch. – Die Kommission nahm alle Anträge ernst. Sie nahm sich die Zeit, weitere Varianten zu prüfen. Sie sind im Kommissionsbericht beschrieben. Dazu gehören ein Gesetz zur Förderung von Glarus Süd in Anlehnung an den Antrag Landolt oder ein zusätzliches Steuerprozent zugunsten der Gemeinden. In der Diskussion wurden sich die Kommissionsmitglieder jedoch nicht einig, deshalb wurden auch diese zwei Varianten wieder verworfen. Zum einen, weil nicht abschliessend beantwortet werden kann, wer aufgrund welcher Kriterien entscheiden würde, welche Projekte unterstützungswürdig sind. Zum anderen, weil Glarus Süd am wenigsten von einem zusätzlichen Steuerprozent zugunsten der Gemeinden profitieren würde. Die Kommission konnte sich schliesslich darauf einigen, die neue Vorlage auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aufzubauen – gerade weil sich dieser im Grundsatz bewährt hat. Ausserdem war sich die Kommission einig, dass eine Totalrevision oder eine umfassende Änderung und Korrektur von vermeintlichen Fehlern im Gesetz zum aktuellen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre und die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erschweren würde. – Der Wechsel vom System mit Mindestausstattung zum System mit Disparitätenabbau beim Ressourcenausgleich und der Grundsatz, künftig nur noch übermässige Lasten auszugleichen, machen durchaus Sinn. Die Kommission spricht sich auch dafür aus, dass der Ressourcenausgleich für die Gebergemeinden besser planbar werden soll. So soll der Disparitätenabbau 20 Prozent betragen. Der Ausgleichsbeitrag soll auf maximal 500'000 Franken begrenzt werden. Ausserdem soll die Berechnung des Ressourcen- und Lastenausgleichs neu auf Basis der vorletzten Steuerabrechnung vorgenommen werden. Das ermöglicht den Gemeinden nebst besserer Planbarkeit auch eine genauere Budgetierung. – Zur Unterstützung von Glarus Süd beantragt die Kommission, ab 2019 einen befristeten Härteausgleich von 4 Millionen Franken für fünf Jahre zu gewähren. Die jährlichen Zahlungen sollen schrittweise reduziert werden. Für das Jahr 2018 ist ein ergänzender Verpflichtungskredit für einen Härteausgleich für Glarus Süd über 750'000 Franken vorgesehen. Der Härteausgleich soll aus den Steuerreserven des Kantons finanziert werden. – Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass die verschiedenen Elemente des Kommissionsantrags zwingend nicht einzeln, sondern gesamthaft zu beurteilen sind. Eine Änderung des einen Elements stellt die anderen Elemente infrage. Die Vorlage der Kommission ist ausgewogen. Stimmt der Rat dieser zu, erhält der Kanton Glarus ein modernes Finanzausgleichsgesetz, das den Namen auch verdient. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer und seinem Departement für die konstruktiven Sitzungen, die kompetenten Ausführungen und die professionelle Vorbereitung der Sitzungen. Dank gebührt auch Brigitte Menzi und Samira Kohler für die Erstellung der Protokolle sowie Samuel Baumgartner, Departementssekretär, für die Vorbereitung des Kommissionsberichtes. In den Dank eingeschlossen sind die Kommissionsmitglieder für die gute Zusammenarbeit und die sachlichen Sitzungen. Dies gilt auch für die vergangenen vier Jahre, in denen nicht immer einfache Geschäfte zu beraten waren. Es hat Spass gemacht.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der BDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Je nach Gemeindezugehörigkeit ergeben sich andere Bedürfnisse und Erwartungen an den Finanzausgleich. Die Kommission versuchte, sie alle in der Vorlage

zu berücksichtigen. Die BDP-Fraktion steht hinter einem Finanzausgleich, der einfach, verständlich und für alle Beteiligten berechenbar und massvoll ist. Es ist für sie auch unbestritten, dass die Ausgangslage der Gemeinde Glarus Süd gesondert betrachtet werden und somit auch stärker in die Vorlage einfließen muss. Glarus Süd hat im Vergleich zu den anderen Gemeinden nicht dieselben Zukunftschancen. Das spiegelt sich bei den Bevölkerungszahlen und beim neu anzusiedelnden Gewerbe wider. – Die BDP-Fraktion steht hinter einem Ressourcenausgleich, der im Gegensatz zur heutigen Lösung auch zum Tragen kommt und Wirkung zeigt. Es ist jedoch ebenso wichtig, dass der Gebergemeinde keine Bürde auferlegt wird und eine gewisse Berechenbarkeit und Planbarkeit schafft. Dies wird durch die Deckelung des Ausgleichsbeitrags erreicht. Die BDP-Fraktion steht aber auch hinter einem Lastenausgleich, der – wie bereits vom Regierungsrat vorgeschlagen – nur übermässige Lasten entschädigt. Dies bedeutet gegenüber dem Status quo eine geringfügige Besserstellung der Gemeinde Glarus Süd. Die effektiven Lasten werden so ein wenig besser kompensiert. Die BDP-Fraktion begrüsst einen moderaten Härteausgleich mit einem massvollen Ausgleichsbeitrag, mit einer zeitlichen Begrenzung sowie einem abnehmenden Betrag. Dadurch werden keine Anreize für einen Strukturerehalt geschaffen, sondern solche für die weitere nachhaltige Entwicklung. – Der Kommissionsvorschlag ist ein guter Kompromiss, der alle Beteiligten einbindet und eine sofortige Verbesserung gegenüber dem Status quo verspricht. Selbstverständlich muss die weitere Entwicklung der Gemeinden im Auge behalten und weiter diskutiert werden.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die CVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die CVP-Fraktion hat erkannt, dass deren früherer Antrag keinen Sinn macht. Sie hat ihren Antrag deshalb zugunsten des Vorschlags der Kommission zurückgezogen. – Die Lösung der Kommission sieht keine Umschichtung vom einen in den anderen Ausgleichstopf vor. Somit gibt es auch keine Vermischung zwischen horizontalem und vertikalem Ausgleich. Der Lastenausgleich berücksichtigt nur übermässige Lasten und basiert weiterhin auf den Kriterien Alpen, Wald und Bevölkerungsdichte. Inwiefern künftig auch andere Faktoren wie etwa die Bildung oder die Altersbetreuung mitberücksichtigt werden, soll zu einem späteren Zeitpunkt bzw. einer späteren Revision diskutiert werden. Die CVP-Fraktion unterstützt auch den Härteausgleich zugunsten der Gemeinde Glarus Süd von total 4,75 Millionen Franken – in der Hoffnung, dass diese Mittel nicht für Strukturerehalt, sondern für Innovation und Fortschritt eingesetzt werden. – Die nun vorliegende Lösung wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Eine sachliche Diskussion und ein Ausgleich der Interessen haben zum vorliegenden Kompromiss geführt.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, empfiehlt im Namen der SVP-Fraktion die Kommissionsanträge zur Annahme. – Die Kommission steht einstimmig hinter ihrem Vorschlag. Was lange währt, wird endlich gut. Es liegt ein ausgewogener Kompromiss vor. Als Vertreterin von Glarus Süd ist es einem nicht ganz wohl, wenn die eigene Gemeinde als Bittstellerin auftreten muss. Deshalb ist es positiv, wenn mit dem vorgeschlagenen Finanzausgleich der Kanton und die Gebergemeinde Glarus geschont werden. Auch der Gemeinde Glarus Nord kommt zudem Unterstützung zu. Die Deckelung des Ausgleichsbeitrags sorgt dafür, dass man nicht einem Automatismus verfällt. Der Kompromiss ist fast schon eine Win-win-Lösung. Wichtig ist, dass die beantragte Lösung im Memorial als Kompromiss dargestellt und dem Stimmvolk so verkauft wird. Es ist zu hoffen, dass der Landrat geschlossen hinter dem Antrag steht.

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionsmitglied, beantragt für die Mehrheit der SP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Bei der Erarbeitung des Kommissionsvorschlags war klar, dass es nur mit einem Entgegenkommen aller Seiten funktionieren wird. Der Kompromiss beinhaltet für jeden etwas. Er ist praktikabel für die nächsten paar Jahre.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, spricht sich namens der Hälfte der Grünen Fraktion gegen den Kommissionsvorschlag aus. – Das Geschäft ist zu wichtig, als dass es einfach abgenickt werden sollte, um dann in drei oder vier Jahren wieder auf der Traktandenliste zu stehen.

Der unterbreitete Vorschlag entspricht zwar einem breit akzeptierten Kompromiss, der niemandem richtig weh tut. Er überzeugt aber leider nicht und bietet keine langfristige Lösung für einen Ausgleich im Kanton Glarus. Es handelt sich also um einen faulen Kompromiss, der jene, welche sich positiv entwickeln stützt und schont, während Glarus Süd und Glarus Nord eher kurzgehalten werden. – Auf Stufe Kanton muss man sich doch zuerst fragen, weshalb es überhaupt einen Finanzausgleich braucht. Es braucht ihn, damit sich die Kantonsteile nicht zu sehr in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Wer mehr Lasten zu tragen hat – also Glarus Süd –, muss langfristig und effizient gestützt werden. Fakt ist, dass der Wald oder die Alpen nicht einfach verschwinden werden. Deshalb ist es nicht sinnvoll und ineffizient, den Ausgleich mit einem vorübergehenden Instrument, dem Härteausgleich, vorzunehmen, statt über den dafür vorgesehenen Lastenausgleich. Das macht keinen Sinn. – Mit dem Ressourcenausgleich soll wirksam auf kurzfristige Unterschiede reagiert werden können. Wenn nun von jedem zusätzlich erwirtschafteten Franken 80 Prozent beim Gewinner verbleiben und nur 20 Prozent verteilt werden, ist der Ressourcenausgleich schlicht nicht wirksam und ineffizient. Einen Disparitätenabbau von nur 20 Prozent lässt sich in der ganzen Schweiz nirgends finden. In der Vernehmlassung schlug der Regierungsrat noch 40 Prozent vor. Nach der Vernehmlassung waren es noch 30 Prozent. Also auch dieses Ausgleichsinstrument haben zuerst der Regierungsrat, dann die Kommission ausgehebelt. Das Resultat enttäuscht und überzeugt nicht. Entsprechend werden Anträge folgen. Wenn diese neue Berechnungen erfordern, ist Rückweisung an den Regierungsrat eine Möglichkeit.

Roger Schneider, Mollis, weist auf die Lasten hin, die Glarus Nord zu tragen habe. – Die meisten Vorredner erklärten, wie gut die Kommission gearbeitet habe. Das nachfolgende Votum will dies nicht in Abrede stellen. Es hat sich im Vergleich zu vorher doch einiges zum Positiven hin verändert. – Der Kanton bezahlt jährlich 1 Million Franken in den Lastenausgleich. Ausschlaggebend sind drei Kriterien, die schon seit Längerem gelten: Einwohnerdichte, Alpen und Wald. Letztere zwei lösen sich nicht einfach auf. Die Beiträge aus dem Lastenausgleich fliessen derzeit vollständig nach Glarus Süd. Das ist soweit auch in Ordnung. Die Gemeinde Glarus verfügt über den höchsten Ressourcenindex. Das macht sie zur Gebergemeinde. Deren Aufwände für den Ressourcenausgleich sind bei 500'000 Franken gedeckelt. Sie sind somit auch planbar. Glarus Nord ist eine Nehmergemeinde. Sie erhält 245'000 Franken. Das sind rund 55'000 Franken mehr als bis anhin. Abschliessend erhält Glarus Süd zusätzlich zu den Zahlungen aus dem Lasten- und Ressourcenausgleich für die nächsten sechs Jahre 4,75 Millionen Franken in Form eines Härteausgleichs. Das soll Innovation und Fortschritt ermöglichen. – In der Regel basieren Finanzausgleiche auf Zahlen und Fakten, nicht auf einem Bauchgefühl. Nebst fünf sinnvollen Grundsätzen für die Erarbeitung eines Kommissionsvorschlags erscheint auch ein weniger sinnvoller: „Die Gemeinde Glarus Süd soll gegenüber dem Status quo finanziell stärker unterstützt werden.“ Es ist nicht üblich, dass ein erhofftes Ergebnis mit einem Grundsatz quasi in Stein gemeisselt wird. Das Ausmass der Unterstützung sollte sich aufgrund von Fakten berechnen lassen. Hier wird aber im Vorneherein direkt auf Glarus Süd gezielt. – Der Lastenausgleich wird – vorher wie jetzt – auf Basis der altbekannten Kriterien Wald, Alpen und Einwohnerdichte bemessen. Dies widerspiegelt die landläufige Meinung und legitimiert gleichzeitig die Unterstützung von Glarus Süd. Diese ist zwar notwendig und korrekt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Wenn nämlich die aktuellen Kennzahlen aus dem Gemeindefinanzrating 2016 beigezogen werden, ist ersichtlich, dass nebst Glarus Süd auch Glarus Nord sehr schlecht dasteht. Das ist kein Bauchgefühl, das ist ein Fakt. In einem Punkt geht es Glarus Nord sogar noch schlechter als Glarus Süd: Bei Glarus Süd rechnet man damit, dass sich die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgleicht. Bei Glarus Nord ist das nicht der Fall. Es wäre deshalb zu überlegen, ob neue, zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen sind. Glarus Nord wächst durchschnittlich um rund 1 Prozent. Das soll dem Kanton langfristig – hoffentlich – Wohlstand beschermen. Das Wachstum verursacht im Moment aber hohe Grenzkosten. Investitionen in die Erschliessung von Wohnraum, von Arbeitsplätzen sowie Schulraum sind notwendig. Während in Glarus Süd sinkende Schülerzahlen ein Problem sind, hat Glarus Nord mit steigenden Schülerzahlen zu kämpfen. Das ist nur ein Beispiel. In beiden Gemeinden entstehen so Kosten. Strukturelle Anpassungen sind notwendig. In Glarus Süd müssen Schulen zusammengelegt

werden, in Glarus Nord müssen die Strukturen ausgebaut werden. Es braucht Zeit, bis man sich an die Situation angepasst hat. Ein Härteausgleich für diese Übergangszeit wäre durchaus angebracht. In Glarus Süd sind es 4,75 Millionen Franken während der nächsten sechs Jahre. Das geht in Ordnung. Glarus Nord erhält hingegen kein Geld aus einem Härteausgleich. Das sollte bei den kommenden Diskussionen berücksichtigt werden.

Thomas Kistler, Niederurnen, kritisiert den Vorschlag der Kommission. – Die SP-Fraktion war sich bei der Bewertung der Vorlage nicht einig. Von einem erneuten Rückweisungsantrag wird abgesehen, weil es sich vorliegend um den in der Kommission gerade noch machbaren Kompromiss handelt. – Die Landräte aus Glarus Süd sind zufrieden. Sie haben erfolgreich gejammert. Der Lastenausgleich bringt Glarus Süd Geld. Ein Härteausgleich, der nicht begründet oder hergeleitet wurde, ist eingerichtet. Und über die Wasserzinsen wird aus höheren Gründen auch nicht gesprochen. Sie werden nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Glarus ist ebenso zufrieden. Sie wird angesichts ihres hohen Ressourcenindex nur wenig belastet. In Glarus wurde dann auch massiv lobbyiert. Schliesslich ist der Landammann zufrieden, weil der Kanton nicht viel zum Ausgleich beitragen muss – obwohl dieser selbst im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs 70 Millionen Franken erhält. Glarus Nord ist sowieso selber schuld. Es scheint jedenfalls, dass man für eine faire Betrachtung den Norden nicht berücksichtigen muss. Landrat Roger Schneider hat auf das Gemeindefinanzrating hingewiesen. Dieses zeigt, dass die Situation eine andere ist, als sie im Kommissionsbericht dargestellt wird. Es wurde hier kein langfristig guter Finanzausgleich geschaffen, die Lösung ist nicht nachhaltig. Aber offenbar lag aus politischen Gründen nicht mehr drin. Der Süden erhält für die nächsten paar Jahre einfach einmal Geld. Ein richtiger Finanzausgleich müsste die aktuellen, korrekten, unterschiedlichen Lasten ausgleichen – eigentlich auf Basis des Gemeindefinanzratings. Er müsste auch wirkungsvoll einen Teil der unterschiedlichen Steuerkraft ausgleichen – ohne Deckel. Die Steuereinnahmen sind auch nicht gedeckelt. Man stelle sich vor, in Glarus lebe ein Lottogewinner. Von den zusätzlichen Steuererträgen müsste die Gemeinde Glarus via Ressourcenausgleich keinen Franken abgeben. Der Deckel verhindert dies. Ein für die Schweiz normaler Ressourcenausgleich funktioniert aber kurzfristig und würde genau in diesem Moment dazu führen, dass andere Gemeinden auch profitieren. Ein richtiges Finanzausgleichssystem würde auch keine pauschalen Beiträge wie jene aus dem Härteausgleich enthalten und müsste sich am nationalen Finanzausgleich orientieren – auch betragsmässig. Diese Punkte erfüllt der Kompromiss der Kommission nicht. Deren Vorschlag ist kein tauglicher Ausgleichsmechanismus für die Zukunft, sondern höchstens ein politischer Kompromiss für den Moment. – Es ist sehr schwierig, den aktuellen Vorschlag zu korrigieren. Eine korrigierte Version müsste breiter abgestützt sein. Der Disparitätenabbau im Rahmen des Ressourcenausgleichs müsste höher sein. Und die Ausgleichszahlungen in diesem Gefäss dürfen nicht gedeckelt werden. Ein neues System müsste im Bereich Lastenausgleich auch noch andere Kriterien als bloss Alpen, Wald und Bevölkerungsdichte berücksichtigen. Diese korrelieren nämlich auch mit den Wasserzinsen. Eine Rückweisung führt aber auch zu einem anderen Problem. Die aktuelle vorberatende Kommission hat ihre Grenzen erreicht. Vielleicht müsste sich das Büro das nächste Mal bei einem vollständig zurückgewiesenen Geschäft auch überlegen, ob eine neue Kommission eingesetzt werden soll. Dadurch können verfahrenere Situationen, wie sie in der vorberatenden Kommission bestanden, entschärft werden. – Es wird überlegt, ob anlässlich der Landsgemeinde oder kurz danach zusammen mit anderen Kritikern eine erneute Überarbeitung des Finanzausgleichs verlangt werden soll. Das vorliegende Modell ist einfach zu wenig gut.

Mathias Vögeli, Rüti, unterstützt den Kompromiss zähneknirschend. – Glarus Süd ist kein Bittsteller. Wie auf Stufe Bund gibt es Geber und Nehmer. Glarus ist ein Nehmerkanton. Diese haben es schwieriger, sich zu entwickeln – auch wegen der geografisch-topografischen Voraussetzungen. Der nationale Finanzausgleich kennt nicht dieselben Einschränkungen, wie dies nun im kantonalen Finanzausgleich angedacht ist. Der Härteausgleich auf Stufe Bund ist nicht auf vier Jahre befristet. Der Kanton erhält aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich und aus dem Härteausgleich zusammengezählt rund 13 Millionen Franken pro Jahr. Dieses Geld steht dem Kanton Glarus grossmehrheitlich aufgrund

der Situation in Glarus Süd zu. Es geht auch nicht um Strukturhaltung, sondern um die Abgeltung von Lasten. In Glarus Süd ist etwa der Aufwand für die Schneeräumung immens. Es liegen unterschiedliche klimatische Verhältnisse vor. Das führt zu Kosten. 1987 erklärte der Bund die Strasse von Glarus nach Linthal zu einer Alpenstrasse – vorher war es eine Talstrasse. Die Neubewertung erfolgte nicht ohne Grund. Der Bund stellte fest, dass die Situation anders ist als im Unterland. Damit stieg der Beitrag des Bundes von 43 auf 67 Prozent. Solche Dinge dürfen nicht vergessen gehen. Die vorliegende Lösung ist keine langfristige. Es liegt ein Kompromiss vor, dem man zähneknirschend zustimmen kann.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, verteidigt den Kommissionsantrag. – Der Gemeinderat Glarus beschäftigt sich seit Frühling 2016 mit den Änderungen am Finanzausgleichsgesetz. Er stellte dabei fest, dass der heutige Finanzausgleich eigentlich gute Noten erhält. Im Wirksamkeitsbericht von 2015 heisst es: „Zusammenfassend zieht der Wirksamkeitsbericht eine positive Bilanz des Glarner Finanzausgleichs. Die Ziele und Zwecke des Finanzausgleichs wurden mehrheitlich erfüllt.“ Dennoch gebe es Verbesserungspotenzial. Aus gesamtkantonalen Perspektive liegt das grösste Verbesserungspotenzial darin, den Ressourcenausgleich wirksam zu machen. Derzeit wirkt dieser nicht, weil eine Mindestausstattung von 85 Prozent vorgesehen ist. Alle Gemeinden liegen darüber. Deshalb ist der Ressourcenausgleich bloss ein theoretisches Gefäss, das im Alltag keine Wirkung entfaltet. – Der Gemeinderat Glarus bekennt sich zur finanziellen Solidarität – sowohl zur horizontalen wie auch zur vertikalen. Für ihn ist es aber wichtig, dass diese Solidarität klare Grenzen hat. Die Auswirkungen müssen planbar sein. Ausserdem soll auch die Vermögenssituation von Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden. Der vorliegende Vorschlag der Kommission berücksichtigt zwei der drei Anliegen des Gemeinderates Glarus: Der Betrag aus dem Ressourcenausgleich ist begrenzt und für alle Partner planbar. Nicht berücksichtigt wird die Vermögenssituation. Dafür gibt es klare Gründe, auf die nun nicht näher eingegangen wird. – Zwischen den Beträgen aus dem Lastenausgleich und jenem aus dem Ressourcenausgleich braucht es ein gesundes Verhältnis. Es soll nicht sein, dass am einen Ort eine klare Begrenzung vorhanden ist, beim anderen aber nicht. Es wäre nicht gut, wenn der vom Kanton finanzierte Lastenausgleich bei 1 Million Franken begrenzt ist, der von den Gebergemeinden finanzierte Ressourcenausgleich hingegen auf einmal 2 oder 3 Millionen Franken beträgt. Das wäre eine unhaltbare Situation. – Die Kommission hat ein Gleichgewicht gefunden. Kein Gesetz ist für die Ewigkeit gemacht. Es ist nun aber Aufgabe des Landrates und später der Landsgemeinde, dieses Gleichgewicht zum Erfolg zu führen. Als Gemeinderat von Glarus könnte man auch eine destruktive Haltung einnehmen und auf ein Scheitern hoffen. Denn dann würden die Steuerzahler der Gemeinde Glarus nicht zusätzlich belastet. Der Gemeinderat samt Gemeindepräsident positioniert sich aber klar anders. – Einige Voten vermitteln den Eindruck, in der Gemeinde Glarus lebe man im Paradies, habe man keine Infrastruktursorgen. Das wäre wunderbar. Man darf aber nicht vergessen, dass der Vorschlag der Kommission die Gemeinde Glarus als einzige der vier beteiligten Körperschaften – den befristeten Härteausgleich ausgenommen – zusätzlich belastet. – Landrat Thomas Kistler sprach von massivem Lobbying. Der Gemeinderat Glarus traf sich in den vergangenen zwei Jahren einmal mit den Landräten aus dem Wahlkreis Glarus, um sich über die Revision des Finanzausgleichsgesetzes auszutauschen. Dabei wurden durchaus unterschiedliche Positionen verfochten. Ausserdem hat der Gemeinderat den Landräten aus dem Wahlkreis Glarus zweimal geschrieben: einmal vor der Plenumsdebatte im November 2016 und einmal vor der heutigen Sitzung. Das entspricht einem guten Austausch zwischen der Gemeindeexekutive und den Kantonsparlamentariern des Wahlkreises Glarus.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Kommissionsvorschlag ohne Überzeugung. – Der Kommissionsvorschlag lässt Objektivität vermissen. Das Gemeindefinanzrating macht eigentlich klare Aussagen. Glarus Süd und Glarus Nord weisen keine guten betrieblichen Ergebnisse aus. Die Gemeinde Glarus hat eine andere Ausgangslage. Sie verfügt über einen höheren Ressourcenindex. Dadurch hat die Gemeinde Glarus andere finanzpolitische Möglichkeiten. In Glarus Süd und Glarus Nord führen unterschiedliche Gründe zu den schlechten Ergebnissen. In der Gemeinde Glarus Süd sind es primär die Strukturen, die

Aufgaben und die Lasten, die aufgrund der Topografie absolut unbestritten sind. In Glarus Nord gibt es mit dem Wachstum eine völlig andere Ursache. Dieses wird seitens des Kantons aus strategischen Gründen gefördert, weil es für ihn wichtig ist und diesen insgesamt stärkt. Das Bevölkerungswachstum betrug zwischen 2009 und heute 1700 Personen. Die Zahl der Arbeitsplätze nahm zwischen 2008 und 2014 um 1055 zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Unternehmen von 957 auf 1300. Dieses Wachstum fand gleichzeitig mit der Reform der Gemeindestrukturen statt. Glarus Nord verfügt in Sachen Verkehrserschliessung über eine privilegierte Stellung. Diese soll im Sinne eines Motors für den Kanton strategisch genutzt und der Kanton dadurch insgesamt gestärkt werden. Dieses Wachstum verursacht hohe Kosten. Die Entwicklung eines Flugplatzes oder die Erschliessung eines Gebietes wie die Biäsche kosten Geld. Diese Investitionen werden sich irgendwann auszahlen. In der Phase des aussergewöhnlichen Wachstums sind sie aber eine Belastung. Auch der Bildungsbereich illustriert das Problem gut. Glarus Nord startete 2011 mit 1667 Schülern. Die Planung für 2018 sieht 2001 Schüler vor. Das sind 334 Schüler mehr. Man kann sich vorstellen, was dies in Bezug auf das Schulwesen bedeutet. Das Wachstum verursacht also Lasten. In der Phase des aussergewöhnlichen Wachstums muss die Gemeinde Glarus Nord unterstützt werden, damit sie stabil bleibt. In einer nächsten Diskussion über den Finanzausgleich muss das zur Sprache kommen. – Der Kanton erhielt 2017 aus dem nationalen Ressourcenausgleich 59 Millionen Franken, aus dem Lastenausgleich 5,3 Millionen Franken und aus dem Härteausgleich 6,7 Millionen Franken – insgesamt 71 Millionen Franken. In den innerkantonalen Finanzausgleich legt er hingegen gerade einmal 1 Million Franken ein. Wenn die Eidgenossenschaft gleich grosszügig wäre wie der Kanton, hätte dieser ein Problem. Der Kanton sollte mehr Mittel in den Lastenausgleich einlegen. Dieses Gefäss benötigt zudem neue Kriterien, welche spezielle Entwicklungen innerhalb des Kantons stützt und stärkt. Die Diskussion ist nach der Landsgemeinde intensiv zu führen. Es gilt, das Ganze zu stärken, nicht nur eine Gemeinde.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Im November 2016 führte der Landrat die Eintretensdebatte. Die Kommission unterbreitete damals einen Vorschlag, die das Herz bluten liess. Er lag nicht im Interesse des Kantons, sondern bevorteilte einseitig. Der Kommissionsantrag berücksichtigte nicht alle Anliegen. Der aktuelle Vorschlag wird diesem Anspruch hingegen gerecht. Er stellt einen Kompromiss dar, der von den einen als faul bezeichnet wird. Die Geber müssen etwas mehr bezahlen als heute, und die Nehmer erhalten etwas weniger als erhofft. – In der Kommission mussten einige Mitglieder über ihren Schatten springen. Das verlangt nach Respekt. Partikularinteressen wurden in den Hintergrund gerückt. Man rang sich zu einer mehrheitsfähigen Lösung durch. Der Kompromiss kam einstimmig zustande. Damit wurde der Weg geebnet für einen Vorschlag zuhanden der Landsgemeinde, der von wichtigen Kräften unterstützt wird. Die Gefahr, dass man an der Landsgemeinde die verschiedenen Akteure gegeneinander ausspielt, wurde minimiert. Beim Finanzausgleich geht es um die Frage der kantonalen Einheit. Wenn man sich um das Geld streitet, resultieren nur Verlierer. Die Interessen der verschiedenen Beteiligten müssen einigermassen unter einen Hut gebracht werden. – Es handelt sich nicht um eine Lösung für die Ewigkeit, sondern für die nächsten fünf Jahre. Nach wie vor wird dem Finanzausgleich attestiert, dass er funktioniert. Es gibt in der Schweiz keinen Kanton, der einen besseren oder wirksameren Finanzausgleich kennt. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich ist zwar nun gedeckelt. Das ist auf Stufe Bund aber genauso der Fall. Die Grenze wird dort via Mindestausstattung von 85 Prozent definiert. Im Vorschlag der Kommission wird die Begrenzung lediglich in absoluten Zahlen vorgenommen. – Der Lastenausgleich berücksichtigt drei Kriterien. Das ist schon seit langer Zeit so. Die Kriterien wurden im Wirksamkeitsbericht analysiert. Dieser kommt zum Schluss, dass die richtigen Lasten abgegolten werden. Dies zeigt ein Problem des Landrates auf: Er beauftragt den Regierungsrat mit Erfolgskontrollen und Wirksamkeitsberichten. Wenn das Resultat dann nicht den Erwartungen entspricht, heisst es, der Regierungsrat habe seine Arbeit nicht richtig gemacht. Die Argumentation von Glarus Nord, die Zentrumslasten würden Kosten verursachen, ist zwar nachvollziehbar. Man stelle sich aber vor, was sie auf Bundesebene bedeuten würde. Der Kanton Zürich verfügt auch über einen Flughafen. Wenn solche Lasten be-

rücksichtigt würden, bekäme der Kanton Glarus wohl nicht 70, sondern noch 35 Millionen Franken. Die grossen Zentren mit hohen Zentrumslasten sind Geberkantone. Hier zeigt sich auch das Problem von Glarus Nord. Es gibt ein quantitatives und ein qualitatives Wachstum. Zentren wie Zürich, Genf oder Basel wachsen qualitativ. Sie sind trotz extremer Lasten nach wie vor in der Lage, in den Finanzausgleich einzubezahlen. Kantone wie Aargau wachsen auch. Sie sind als Nehmerkantone aber auf Unterstützung angewiesen. Es ist nicht ganz einfach, ein qualitatives Wachstum zu erreichen. Dazu braucht es nicht nur eine geschickte Strategie, sondern auch ein wenig Glück. – Der Finanzausgleich wird in fünf Jahren wieder überprüft. Man wird sehen, wie sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden entwickelt hat. Allenfalls wird subsidiär auch die Entwicklung der Strukturen überprüft. Es gibt einige Entwicklungen, welche die Leistungsfähigkeit beeinflussen. Lottogewinne zählen nicht dazu. Sie sind ein schlechtes Beispiel, weil sie lediglich einen einmaligen Effekt auslösen. Andere Projekte wie die Steuervorlage 17 sind massgebend. Wenn die privilegiert besteuerten Gesellschaften – welche ihren Sitz allesamt in der Gemeinde Glarus haben – ordentlich besteuert werden, wird der Ressourcenindex der Gemeinde Glarus explodieren. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe. In der Vergangenheit machte sie nicht immer glücklich. Jetzt hat die Kommission aber einen Entscheid gefällt, der staatspolitische Grösse beweist.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung um 11.30 Uhr. Sie wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Aufgrund der Abwesenheit von Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn, am Nachmittag ist das Büro zu ergänzen. Als Stellvertreterin vorgeschlagen ist Landrätin Susanne Elmer Feuz, Ennenda. – Sie ist gewählt.

Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Artikel 3; Grundsatz

Priska Müller Wahl beantragt, es sei in Artikel 3 Absatz 2 die Deckelung des Beitrags aus dem Ressourcenausgleich zu streichen. Die Bestimmung soll wie folgt lauten: „Der Ressourcenausgleich wird aufgrund des Ressourcenpotenzials bemessen.“ – Das vorgeschlagene Modell setzt voll auf den Ressourcen- und auf den Lastenausgleich. Auf einen Härteausgleich soll verzichtet werden. Die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sollen nicht gedeckelt werden. Dafür soll der Lastenausgleich mit 2,5 Millionen Franken dotiert werden. – Argumente gegen eine Begrenzung des Beitrags aus dem Ressourcenausgleich wurden bereits genannt. Man muss flexibel und schnell auf Veränderungen – wie etwa durch die Steuerreform – reagieren können. Die Begrenzung lässt keine Flexibilität zu.

Beat Noser spricht sich für die Kommissionsvariante aus. – Die Kommission entschied sich für eine Deckelung, damit einerseits die Gebergemeinden, andererseits aber auch die Nehmergemeinden besser kalkulieren können. Es wäre ausserdem völlig falsch, den Lastenausgleich um 1,5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Lasten bzw. die Kriterien haben sich nicht verändert. Wenn schon, müsste das in einer nächsten Revision diskutiert werden – etwa, wenn man zusätzliche Lasten berücksichtigt. Das könnten etwa die Bildung oder die Kosten für die Altersbetreuung sein.

Christian Marti votiert ebenfalls für die Kommissionsfassung. – Es mag attraktiv erscheinen, der Landsgemeinde einen Vorschlag ohne die Deckelung zu unterbreiten. Der Deckel kann aus grundsätzlichen Überlegungen kritisch betrachtet werden. Die Kommission hat aber intensiv um die verschiedenen Elemente des unterbreiteten Antrags gerungen. Sie versuchte, die Ansprüche auszutarieren. Es liegt ein Gleichgewicht vor. Die erste Änderung

bringt den Kommissionsvorschlag aus dem Gleichgewicht. – Der Gemeinderat Glarus bekennt sich zur finanziellen Solidarität. Sie soll aber Grenzen haben und berechenbar sein. Bei Zustimmung zum Antrag Müller Wahl wären diese zwei Kriterien hinfällig. In diesem Fall würde ein Ablehnungsantrag folgen.

Roland Goethe spricht sich für den Antrag der Kommission aus. – Die Lösung muss für alle Beteiligten stimmen und tragbar sein. Es gibt nur noch drei grosse Gemeinden. Das führt schnell einmal dazu, dass nur noch eine Gemeinde den Ressourcenausgleich finanzieren muss. Würde nur noch die Gemeinde Glarus herangezogen, um Geld an die anderen Gemeinden zu verteilen, führt das früher oder später zu Problemen. Da ist auch das Votum des Glarner Gemeindepräsidenten nachvollziehbar. – Die Kommission hat eine gute, überparteilich abgestützte Lösung gefunden. Es können alle mit ihr leben.

Martin Laupper befürwortet ebenfalls den Kommissionsantrag. – Die Elemente des Kommissionsantrags sollen der Landsgemeinde unverändert unterbreitet werden. Man muss aber auch in die Zukunft schauen. Der Lastenausgleich wird zu überprüfen sein, nicht der Ressourcenausgleich. Wenn man von Zentrumslasten einer Gemeinde spricht, geht man davon aus, dass dort finanzielle Leistungsfähigkeit besteht. Man spricht von einem qualitativen Wachstum und denkt dabei an die Konzentrierung der Dienstleistungen an einem Ort. Glarus Nord muss seine Lasten jedoch anders finanzieren, auf Basis von industriellen Arbeitsplätzen. Das ist eine andere Ausgangslage als in den grossen Zentren. Der Vergleich von Landammann Rolf Widmer ist also nicht ganz korrekt. – Der Lastenausgleich ist in Bezug auf die Höhe der Einlage des Kantons und in Bezug auf die Kriterien zu diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob es zusätzliche Kriterien gibt, die in einer sich verändernden Gesellschaft berücksichtigt werden müssen.

Thomas Kistler unterstützt den Antrag Müller Wahl. – Die Deckelung ist ein grundsätzlicher Fehler. Es geht nicht um eine Ausgabe, die man budgetieren muss, wie das die Gemeinde Glarus behauptet. Eine Gemeinde muss dann mehr in den Ressourcenausgleich zahlen, wenn sie mehr Einnahmen hat – etwa wegen ausserordentlichen Faktoren wie einem Lottegewinn oder einer Steuergesetzrevision. Streicht man den Deckel, muss die Gemeinde einen Teil – nicht alles – der zusätzlichen Einnahmen abgeben. Es handelt sich also nicht um eine zusätzliche Ausgabe, sondern um eine kleine Reduktion zusätzlicher Einnahmen. Planbarkeit und Berechenbarkeit sind keine Argumente. Es geht darum, ausserordentliche Einnahmen auch ausserordentlich zu verteilen. Darin besteht der Effekt des Ressourcenausgleichs.

Roger Schneider befürwortet die Kommissionsfassung. – Der Vorschlag der Kommission stimmt nicht nur glücklich. Es ist aber eine in sich stimmige Lösung. Es liegt am Landrat, später Verbesserungspotenzial zu realisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber fatal, an einzelnen Elementen des Vorschlags herumzuschrauben. Das bringt die gesamte Vorlage aus dem Gleichgewicht. Eine nicht austarierte Variante käme vor die Landsgemeinde. Die Alternative zu einem Flickenteppich bestünde in einer Rückweisung.

Landammann *Rolf Widmer* wirbt um Zustimmung zum Vorschlag der Kommission. – Es gibt auch beim nationalen Finanzausgleich einen Deckel. Er besteht in der Mindestausstattung von 85 Prozent. Es gibt Bestimmungen, welche verhindern, dass der Ressourcenausgleich ins Uferlose wächst. Die Kommission wählte vorliegend einfach eine andere Variante einer Begrenzung. Sie sieht eine Deckelung bei 500'000 Franken vor. – Der Kompromiss ist fragil. Wenn ein Element verändert wird, muss unter Umständen damit gerechnet werden, dass die Landsgemeinde einen Scherbenhaufen hinterlässt.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über der Antrag Müller Wahl.

Artikel 6; Berechnung des Ressourcenausgleichs

Priska Müller Wahl beantragt, in Artikel 6 Absatz 1 die Deckelung bei 500'000 Franken zu streichen und den Disparitätenabbau anzupassen. Die Bestimmung soll neu wie folgt lauten: „Der Ressourcenausgleich reduziert die Differenz des Ressourcenpotenzials pro Einwohner einer Gemeinde zum kantonalen Durchschnitt um 40 Prozent.“ – Die beantragten Änderungen betreffen das gesamte System und nicht nur einzelne Elemente. Sie würden direkt wirksam. Deshalb bleibt die Vorlage auch mit den beantragten Änderungen durchschaubar. Der Regierungsrat hat bisher auch noch nichts anderes verlauten lassen. Sonst würde Rückweisung beantragt. – In der Vernehmlassung wurde vor allem ein Disparitätenabbau um 40 Prozent vorgeschlagen. Der Regierungsrat schlug am Ende einen solchen von 30 Prozent vor. Die Kommission reduzierte den Satz auf 20 Prozent, im Wissen um den Härteausgleich. Es ist wichtig, dass ein hoher Prozentsatz gewählt wird. Nur so resultiert ein guter Ausgleich. Gemäss der von der Kommission vorgeschlagenen Variante erhält der Gewinner von jedem Franken 80 Rappen, 20 Rappen bezahlt er in den Ausgleichstopf. Gemäss dem unterbreiteten Antrag verbleiben immer noch 60 Rappen und damit mehr als die Hälfte beim Gewinner, 40 Rappen gehen in den Ausgleichstopf. Der Gewinner wird also immer noch reicher und muss sich nicht für die anderen aufopfern. – Der Ressourcenausgleich reagiert am schnellsten auf Veränderungen. In Glarus Nord besteht im Moment ein hoher Ausgleichsbedarf, auf den es schnell zu reagieren gilt. Später reduziert sich der Bedarf wieder.

Nach Hinweis des *Vorsitzenden* auf die Abstimmung zu Artikel 3 verzichtet Landrätin Priska Müller Wahl auf den Antrag auf Streichung der Deckelung in Artikel 6 Absatz 1. Am restlichen Antrag hält sie fest.

Roland Goethe hält am Kommissionsantrag fest. – Der Ausgleichsbeitrag der Gemeinde Glarus beträgt bereits schon bei einem Satz von 20 Prozent 435'000 Franken. Der Deckel liegt bei 500'000 Franken. Die Erhöhung auf 40 Prozent hat kaum mehr eine Auswirkung.

Christian Marti wirbt um Zustimmung zum Vorschlag der Kommission. – Im August 2016 berichtete die „Südostschweiz“ erstmals über den Vorschlag des Regierungsrates für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die Medien sahen die Gemeinde Glarus als grosse Verliererin der Vorlage, weil sie plötzlich zahlen müsse. Schon damals stand der Gemeinderat aber hinter der Solidarität zwischen den Gemeinden. Glarus sei Gewinnerin, nicht Verliererin. Die Gemeinde könne als Hauptort etwas zum Wohlergehen des ganzen Kantons beitragen. Davon profitiere auch die Gemeinde Glarus. Der Landrat definiert heute, welches Ausmass die Solidarität hat. Stimmt er einem Disparitätenabbau von 40 Prozent zu und fällt – sei es heute oder an der Landsgemeinde – in einem zweiten Schritt die Deckelung, würde der Ausgleichsbeitrag der Gebergemeinde bereits ab 2019 rund 1,5 Millionen Franken betragen. Das steht in einem krassen Missverhältnis zur vertikalen Solidarität via den Lastenausgleich. – Die Bereitschaft des Gemeinderates Glarus zur Solidarität löst in der Einwohnerschaft durchaus Diskussionen aus. Dessen Haltung musste im Gespräch mit den Steuerzahlern der Gemeinde schon verteidigt werden. Der Bogen sollte nicht überspannt werden. Reichtum und Armut bemessen sich im Übrigen in der Regel am Vermögen, nicht an den jährlichen Einkünften. Reich sind – relativ gesehen – die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd. Glarus ist – gemessen am Vermögen – die ärmste Gemeinde.

Landammann *Rolf Widmer* erachtet die Höhe des Disparitätenabbaus in Anbetracht der bestehenden Deckelung als nicht ausschlaggebend. – Man kann an allen möglichen Stell-schrauben drehen. Die finanziellen Konsequenzen davon können relativ rasch aufgezeigt werden. Die Höhe des Disparitätenabbaus ist aber nicht entscheidend, solange ein Deckel besteht. Dieser ist einfach schneller erreicht. Die beantragte Anpassung hat nur eine kos-metische Wirkung.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

Artikel 10; Dotation, Anpassung und Finanzierung des Lastenausgleichs

Priska Müller Wahl beantragt, es sei die Dotation des Lastenausgleichs auf 2,5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Bestimmung würde neu wie folgt lauten: „Der Lastenausgleich wird mit 2,5 Millionen Franken pro Jahr ausgestattet.“ – Die Lasten und die Kriterien werden sich in den nächsten vier Jahren nicht wesentlich verändern. Der Lastenausgleich ist ausreichend zu dotieren. Eine Übergangslösung wie der Härteausgleich ist nicht angezeigt.

Christian Marti spricht sich für den Vorschlag der Kommission aus. – Auch hier ist es verführerisch, dem Antrag zu folgen. Zum von der Kommission ausgearbeiteten Gleichgewicht gehört auch eine Dotation des Lastenausgleichs von 1 Million Franken. Die heute ausgewiesenen Lasten haben sich seit der Konstruktion des Lastenausgleichs nicht verändert. Deshalb drängt sich eine Erhöhung der Dotation nicht auf. Die Festlegung neuer Kriterien wäre Gegenstand einer nächsten Revision. Das gilt auch für die Dotation, die sich daraus ergibt.

Jacques Marti bezeichnet den Kommissionsvorschlag als politischen Kompromiss, der jedoch der Realität keine Rechnung trage. – Es trifft nicht zu, dass sich die Lasten nicht verändert haben. Vielmehr war die Dotation schon zu tief, als man das Finanzausgleichsgesetz erarbeitete. Dass sie nun nicht angepasst wird, ist Bestandteil eines politischen Kompromisses. Die Dotation widerspiegelt die Realität nicht. Das darf man nicht vergessen. Die Landräte aus Glarus Süd sind nach wie vor der Meinung, dass der Lastenausgleich zu tief dotiert ist. Wer von ihnen der Vorlage zustimmt, tut dies aufgrund einer politischen Notwendigkeit und nicht aus Überzeugung.

Mathias Vögeli unterstützt das Votum des Vorredners. – Der Lastenausgleich ist zu tief dotiert. Es geht um eine Übergangs- und nicht um eine langfristige Lösung. In vier Jahren muss darüber diskutiert werden.

Beat Noser erinnert an die Frage des Einbezugs der Wasserzinsen. – Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich diskutierte die Kommission auch den Einbezug der Wasserzinsen. Die Kommission hat diese zugunsten von Glarus Süd bewusst ausgeklammert. Der Wirksamkeitsbericht empfiehlt hingegen klar, dass man die Wasserzinsen berücksichtigt, da es sich dabei um eine Steuer handelt. Es geht aber auch hier um ein Abwägen.

Landammann *Rolf Widmer* spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Weil nur übermässige Lasten abgegolten werden, fliesst das zusätzlich eingelegte Geld automatisch nach Glarus Süd. Wenn es eine Korrektur über den Härteausgleich gibt, führt das wahrscheinlich zu einem Nullsummenspiel. – Vor dem neuen Finanzausgleich wurden die Lasten mit 600'000 Franken abgegolten. Es wurde vorher nie kritisiert, dass die Lasten zu tief abgegolten werden. Mit dem neuen Finanzausgleich wurde die Dotation auf 1 Million Franken erhöht. Das Gejammer begann. Anders kann man das nicht bezeichnen. Der Bund gilt die Lasten des Kantons Glarus zu rund 34 Prozent ab. Der Kanton schlägt nun eine Lösung vor, welche die Lasten der Gemeinden zu 53 Prozent abgilt. Der Kanton ist mit seinen Gemeinden also wesentlich grosszügiger als der Bund mit den Kantonen. – Es werden nur die nicht beeinflussbaren Lasten abgegolten. Man entschied sich im Rahmen des neuen Finanzausgleichs dafür, dass die Gemeinden die beeinflussbaren Lasten künftig selber stemmen müssen. Wenn Glarus Nord eine Oper eröffnen will, dann muss die Gemeinde diese selber finanzieren. Heute war vom Flugplatz Mollis die Rede. Das ist eine beeinflussbare Last. Der Kanton wäre bereit gewesen, den Flugplatz zu übernehmen. Aber die Gemeinde Glarus Nord wollte ihn selber bewirtschaften. Das muss sie dann auch selber finanzieren. Das entspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, der in Artikel 34 der Bundesverfassung verankert ist: Wer eine Leistung bestellt und einen Nutzen davon hat, der muss sie auch selbst bezahlen. Das wird am Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden nicht ganz verstanden.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

Die Gesetzesänderung unterliegt einer zweiten Lesung.

Beschluss über die Gewährung eines Härteausgleichs an die Gemeinde Glarus Süd für 2018

Fridolin Staub, Bilten, erkundigt sich bei der Kommission zuhanden der zweiten Lesung, welche Beträge einem Steuerprozent entsprechen würden. – Im Kommissionsbericht ist unter Ziffer 4.2 aufgeführt, welchem Betrag ein Steuerprozent je Gemeinde entspricht. In Glarus Nord sind es 680'000 Franken. Im Bulletin des Gemeinderates Glarus Nord für die Gemeindeversammlung vom November 2017 heisst es hingegen, dass ein Steuerprozent einem Betrag von 582'000 Franken entspreche. Es wäre gut, wenn diese Zahlen zuhanden der zweiten Lesung verifiziert werden könnten.

Das Wort wird darüber hinaus nicht verlangt. Der Regierungsrat zeigt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt. Der Gemeinde Glarus Süd wird für 2018 ein Härteausgleich von 750'000 Franken gewährt.

Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichtes 2

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt. Der Wirksamkeitsbericht 2 ist zur Kenntnis genommen.

Abschreibung der Motion „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“

Jacques Marti, Unterzeichner, zeigt sich mit der Abschreibung der Motion einverstanden. – Die Motion steht seit 2013 auf der Pendenzenliste. Sie war notwendig und führte zu zwei Landsgemeindevorlagen: Es gab eine Sofortmassnahme, mit der die Gemeinden gestützt wurden. Und nun liegt ein überarbeiteter Finanzausgleich vor. Das in der Motion formulierte Ziel wurde damit zwar betragsmässig nicht erreicht. Dennoch kann die Motion abgeschrieben werden – auch wenn die Forderung nicht zu 100 Prozent erfüllt wurde.

Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

§ 397

Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz

(Berichte Regierungsrat, 14.11.2017; Kommission Gesundheit und Soziales, 20.12.2017)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission Gesundheit und Soziales hat dem Landrat in den vergangenen Jahren oft empfohlen, den regierungsrätlichen Vorlagen unverändert zuzustimmen. Der eine oder andere hegt wohl schon längst den Verdacht, die

Kommission diskutiere nicht kontrovers. Das ist nicht der Fall. Einmal mehr wurden viele Fragen aufgeworfen und zahlreiche Details geklärt. Unbestritten ist in der Kommission allerdings, dass nach der Aufhebung des Sachkundenachweis-Obligatoriums eine kantonale Lösung anschliessen sollte. Diese besteht im beantragten kynologischen Ausbildungslehrgang. Er soll zwei Bedürfnisse abdecken: das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit im öffentlichen Raum und das Bedürfnis der Hunde nach art- und fachgerechter Haltung. Dass der angedachte kynologische Ausbildungslehrgang schlanker daherkommt als der vorhergehende Sachkundenachweis, lässt sich dem Kommissionsbericht entnehmen. – Die Kommission diskutierte auch Fragen zur Liste der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, zu Mehrhundehaltungen oder zur Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Ersthundehalter. Auf Einzelheiten kann in der Detailberatung eingegangen werden. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die Mitwirkung sowie dem Departement Finanzen und Gesundheit für die fachliche Unterstützung, insbesondere Landammann Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Rolf Hanimann, Kantonstierarzt.

Peter Rothlin, Oberurnen, erachtet eine flächendeckende Pflicht zum Besuch eines Hundekurses als nicht notwendig. – Auf das Geschäft ist einzutreten, weil auf eidgenössischer Ebene der Sachkundenachweis gestrichen wurde. Infolge dessen muss das kantonale Einführungsgesetz angepasst werden. – Die meisten Personen, die zum ersten Mal einen Hund kaufen, lebten als Kind in einer Familie mit Hund. Diesen Personen muss niemand erklären, was ein Hund ist oder braucht. Als Kind füttert man den Hund und geht mit ihm spazieren – mit allem was dazugehört. Weshalb sollte diesen Personen ein Kurs aufgezwungen werden? Für sie ist der Umgang mit einem Hund selbstverständlich. Die Mehrheit braucht keinen Ersthalterkurs. – In der Argumentation für die Einführung der Hundekurse spricht man von jenen Hundehaltern, die etwas falsch machen. Dabei wird masslos übertrieben. Gefährlich wird es sehr selten. Wegen einigen wenigen schwarzen Schafen soll eine Kolonne von Beamten in Bewegung gesetzt werden, die Kurse bewilligen, überprüfen, Teilnehmende administrieren und am Ende noch kontrollieren. Es gäbe anderes, um das sich die Behörden im Kanton Glarus kümmern könnten. – Der Staat ist gefordert, die Sicherheit zu garantieren. Das macht er mit der Genehmigungs- und Kurspflicht für potenziell gefährliche Hunde. Die Haltung von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bedarf einer Bewilligung des Kantonstierarztes, heisst es im Gesetz. In der regierungsrätlichen Veterinärverordnung steht weiter, dass mit bewilligungspflichtigen Hunden neben dem Hundekurs eine anerkannte Prüfung über Gehorsam und Führigkeit zu absolvieren sei. Die Hunde auf der Liste beißen nicht unbedingt jemanden zu Tode. Aber sie könnten es. Deshalb braucht es Kurse für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Von einem Chihuahua geht hingegen keine Todesgefahr aus. Deshalb braucht es für sie auch keinen Hundekurs.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, betont, dass sich der Kurs an die Halter, nicht an die Hunde richte. – Es wird zu viel von Hunden, Rassen und Listen gesprochen. Es geht aber eigentlich um die Hundehalter. Diese müssen einmalig einen sechsständigen Kurs besuchen. Danach kann er sein Leben lang Hunde halten. – Die Lehrgänge erhalten sehr viele positive Rückmeldungen. Die Menschen stellen seit Einführung der Kurse eine merkliche Verbesserung fest. Selbst erfahrene Hundehalter können noch dazulernen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Thema hat in der Politik vielleicht nicht die höchste Priorität. Dennoch handelt es sich um ein emotionales Thema, das die Leute bewegt. Die Politik muss sich auf den Rat der Experten verlassen. Der Kantonstierarzt, welcher die Regelung vollzieht und viel Praxiserfahrung hat, ist der Meinung, dass sich der Sachkundenachweis bewährt und Wirkung gezeigt hat. Die Bewilligungspflicht für Mehrhundehaltungen hat hingegen nicht viel gebracht. Jedes Gesuch wurde bewilligt. Die Bewilligungspflicht führte lediglich zu viel Bürokratie und zu fragwürdigen Fällen, in denen die Haltung zweier Schosshündchen zu bewilligen war. Diese Bewilligungspflicht kann deshalb abgeschafft werden. – Die grosse Mehrheit der Hundehalter besucht ohnehin einen Ersthundehalterkurs. Sie sind von der gesetzlichen Regelung gar nicht betroffen. Diese zielt tatsächlich auf jene Personen, die

Probleme und vor allem hohe Kosten verursachen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng für die konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 26a; Anforderungen an Ersthundehalter

Peter Rothlin beantragt die Streichung von Artikel 26a aus der Vorlage. – Das zuständige Bundesamt hat das Kursobligatorium evaluieren lassen. Die Schlussfolgerungen sind brisant. Im Bericht heisst es, dass sich die Weiterführung der Ausbildungspflicht mit den vorhandenen Daten nicht begründen lasse. Die Studie zeigt, dass der Nutzen eines Hundekursobligatoriums nicht gegeben sei. In der Studie wurden Unfälle mit Hunden und Tiereschutzfälle erfasst. Seit der Einführung des Obligatoriums im 2010 seien keine Veränderungen erkennbar. 59 Prozent der befragten Hundehalter haben den Kurs absolviert, nachdem sie den Hund schon gekauft hatten. Auf den Rat von erfahrenen Ausbildnern haben sie somit verzichtet. 75 Prozent der Kursbesucher erachteten den Kurs als nutzlos für die Hundewahl. Knapp die Hälfte der befragten Fachleute bewertete den Kurs positiv. Kritik gab es am Praxiskurs. Dieser sei mit vier Lektionen zu kurz und verleite zur Annahme, dass der Hund erzogen sei. Das ist nach vier Lektionen natürlich nicht der Fall. Immerhin 40 Prozent der Teilnehmer erklärten, sie würden den Kurs auch freiwillig besuchen. Mehr als 20 Prozent der Hundehalter haben hingegen den Kurs gar nicht besucht, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Die Folgen davon sind vom Kanton und der Gemeinde abhängig. Echte Sanktionen gibt es nicht, weil die Ämter den Aufwand dafür als zu hoch erachten. Die rechtliche Handhabung sei zudem schlecht. Ungenügend sind auch die Ausbildung und die Kontrolle der Kursleiter. Rund 2500 von ihnen sind registriert. Die meisten von ihnen stiegen erst nach Einführung des Obligatoriums ins Geschäft ein. Wenn schon die Fachleute keinen klaren Nutzen des Hundekursobligatoriums nachweisen können, dann gehört dieses abgeschafft. – Der Kurs richtet sich an den Halter und den Hund. Sie sind ein Team. Die meisten Hundehalter haben bereits in ihrer Kindheit mit Hunden zu tun gehabt. Sie kennen die Theorie. – In Glarus Süd kostet der Kurs 240 Franken. Die Hundetaxe in Glarus Süd beträgt 135 Franken. Zusätzliche 55 Franken bezahlt man dem Kanton. Ein Hund kostet also 190 Franken pro Jahr. Glarus Süd hat im Übrigen eine der höchsten Hundetaxen in der ganzen Schweiz. – Man muss den Menschen auch einmal etwas zutrauen und sie nicht immer bevormunden. Es braucht keine weiteren Gebühren. Eine Streichung ist vertretbar.

Emil Küng hält am Kommissionsantrag fest. – Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Sicherheit im öffentlichen Raum, den Hundehaltern und einer art- und fachgerechten Hundehaltung. Ein anderes Spannungsfeld gibt es zwischen den Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und den Emotionen der Menschen. Die Kommission ist der Meinung, dass ein Obligatorium Abhilfe schafft. Die Regelung kann schlank gehalten werden. Wer zum ersten Mal einen Hund hält, besucht obligatorisch einen solchen Kurs.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Massnahmen gegen Sauer- und Faulbrut; Entschädigung für vernichtete Bienenvölker

Heinrich Schmid, Bilten, fordert effektive Massnahmen gegen die Sauer- und Faulbrut und regt eine Erhöhung der Entschädigung an. – In den Erläuterungen des Regierungsrates ist im Zusammenhang mit der Regelung der Entschädigung von Tierverlusten von Tieren mit geringem Wert die Rede. Eine einzelne Biene mag zwar wenig wertvoll sein. Deren Wichtigkeit ist aber unbestritten. Für die Entschädigung von Tierverlusten werden keine Kantongelder aufgewendet. Es steht der Tierseuchenfonds zur Verfügung. In einem anderen Abschnitt wird der Nutzen von Bekämpfungsmassnahmen gegen die Faul- und die Sauerbrut

infrage gestellt. Das Departement ist gebeten, zusammen mit dem Kantonstierarzt Varianten und Strategien aufzuzeigen, um dem Problem tatsächlich Herr zu werden. Der Beitrag und die Entschädigung für die vernichteten Völker sind in einer regierungsrätlichen Verordnung festgelegt. Angesichts der Tatsache, dass Tierverluste im Seuchenfall sonst zu 90 Prozent entschädigt werden, müsste man über eine Erhöhung der Entschädigung für vernichtete Bienenvölker um 50 Franken nachdenken.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 398

Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht

(Berichte Regierungsrat, 5.12.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.12.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Landsgemeinde 2014 verabschiedete das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht (EG LwG). Die Praxis hat nun Anpassungsbedarf offenbart. Die Vorlage bringt eine Verwesentlichung, eine Liberalisierung und mehr Flexibilität mit sich. Die gesetzliche Grundlage für die Sanktionierung von Verstössen gegen kantonale Bestimmungen wird geschaffen. – Bei Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 spricht sich die Kommission klar für eine Übernahme der Bundesregelung aus. In Artikel 3 führt dies zu einer Verwesentlichung. In Artikel 4 sorgt die Änderung für mehr Flexibilität bei der Bestossung der Alpen und damit für eine standortgerechtere Bewirtschaftung. Weiter unterstützt die Kommission die Reduktion der Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskommission auf zehn. Diese rechtfertigt sich mit dem Umstand, dass der Ausschuss Pacht kaum zum Einsatz kam. – Verstösse gegen kantonales Recht dürfen nicht mittels Kürzung von Bundessubventionen sanktioniert werden. Mit der Änderung von Artikel 20 wird diesem Umstand Rechnung getragen und eine gesetzliche Grundlage für die Sanktionierung geschaffen. Die Kommission unterstützt den neuen Artikel 20 mit der entsprechenden Bussenhöhe und der Zuständigkeit. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Ein weiterer Dank geht an Carmen Mühlemann für die rechtliche Unterstützung und das Vorbereiten des Kommissionsberichtes sowie an die Kommissionsmitglieder für die angeregte Diskussion und Mitarbeit.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Die von Kommission und Regierungsrat vorgelegte Fassung des EG LwG beinhaltet zwei problematische Streichungen. Vor vier Jahren wurde das Landwirtschaftsgesetz umfassend mit dem Ziel revidiert, eine leistungsfähige, nachhaltige, markt- und umweltgerechte Bewirtschaftung zu fördern. Dabei wurde auch der Grundsatz gestärkt, dass landwirtschaftlicher Boden nicht nur Grundlage für die Produktion ist, sondern auch Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen. Es geht um den Erhalt bzw. die Förderung der Biodiversität. Es ist zwingend notwendig, einen Ausgleich zwischen Markt und Umwelt zu schaffen und einen gangbaren Kompromiss zu finden. Die Notwendigkeit gewisser Anpassungen ist auch für die Grüne Fraktion unbestritten. Nachvollziehbar ist etwa, dass es für

die Sanktionierung von Verstössen eine Rechtsgrundlage braucht. Störend sind hingegen materielle Änderungen unter dem Label der Verwesentlichung. Es kommt so vor, als diene die Verwesentlichung der Vernebelung. Die Folge davon ist, dass der vor vier Jahren erzielte Kompromiss zwischen Bewirtschaftung und Naturschutz in einzelnen Bereichen aufgegeben bzw. geschwächt wird. Es geht hier vor allem auch um die Frage der höchstzulässigen Bestossung.

Franz Landolt, Näfels, beantragt Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, in einem Jahr einen verbesserten Vorschlag zu unterbreiten. – Verabschiedet die Landsgemeinde dieses Gesetz an der kommenden Landsgemeinde, ist zu befürchten, dass es in einem Jahr bereits wieder überholt ist. Per 1. April 2018 werden im Bundesgesetz die Bestimmungen zur Ertragswertschätzung für Weiden und Alpegebäude wesentlich geändert. Es kommt zu einer wesentlichen Verbesserung für die Alpbesitzer, welche über Alpegebäude verfügen. – Gleichzeitig soll der Regierungsrat prüfen, ob das kantonale Einführungsgesetz überhaupt noch notwendig ist. Es gibt Kantone wie Graubünden, welche ein solches nicht mehr kennen. Sie stützen sich in einer Verordnung auf die Bundesgesetzgebung. So ist etwa die Düngung von Alpen im Bundesgesetz ausreichend geregelt. Das gilt auch für die Bestossung der Alpen. Ausserdem leistet sich der Kanton den Luxus, in Artikel 5 einen exakten spätesten Alpabfahrtstermin festzulegen. Dabei legt auch hier das Bundesrecht über die Regeln zur Bestossung fest, wie lange Vieh auf den Alpen bleiben darf. Glarus ist schweizweit der einzige Kanton, der einen solchen Termin kennt. – Kein Gesetz ist ewig. Man sollte darauf verzichten, ein allenfalls bereits überholtes Gesetz vor die Landsgemeinde zu bringen. Die Rückweisung ist für eine Aktualisierung oder für grundsätzliche Gedanken zur Notwendigkeit des Gesetzes zu nutzen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. Der Rückweisungsantrag Landolt sei abzulehnen. – Landrätin Regula N. Keller vermutet hinter der Verwesentlichung der Vorlage materielle Änderungen in Bezug auf die Vorschriften zur Bestossung. Es kann versichert werden, dass solche nie beabsichtigt wurden. Es sollten Unklarheiten, die sich in den vergangenen vier Jahren in der Praxis ergeben haben, bereinigt werden. Daneben kommt es zu einer Verwesentlichung. Die Direktzahlungsverordnung des Bundes enthält Bestimmungen, die im kantonalen Gesetz nochmals wiederholt werden. Das macht keinen Sinn. Den Anstoss für die Teilrevision gab jedoch die fehlende Grundlage für die Sanktionierung von Verstössen gegen kantonale Regelungen mit der Kürzung von Direktzahlungen. Sanktionen wie Bussen müssen in solchen Fällen ebenfalls kantonal geregelt sein. Es wichtig, dass eine korrekte gesetzliche Grundlage für Sanktionen besteht. – Landrat Franz Landolt hat zu Recht erwähnt, dass die Ertragswertschätzung überarbeitet wird. Möglicherweise ergeben sich deshalb Änderungen bei den Ertragswerten der Glarner Alpen. Dieser Umstand wurde in die Überlegungen einbezogen. Gemäss Artikel 11 EG LwG kann für Sömmerungsbetriebe ein Zuschlag nach Bundesrecht auf den höchstzulässigen Pachtzins erhoben werden. Diese Kann-Formulierung bringt die notwendige Flexibilität. Sollte sich herausstellen, dass die überarbeitete Schätzung zu höheren Ertragswerten führt und der kantonal geregelte Pachtzinszuschlag deshalb nicht mehr so hoch ausfallen müsste, kann der Landrat die entsprechende Verordnung anpassen. Das Gesetz wäre davon nicht betroffen. Der Rückweisungsantrag ist deshalb abzulehnen. Es gibt keine anderen Änderungen, die bevorstehen. – Dem Regierungsrat ist bewusst, dass bereits nach vier Jahren wieder eine Teilrevision erfolgt. Damals war es ein grosser Wurf. Dass sich im Nachhinein aufgrund der Erfahrungen in der Praxis an der einen oder anderen Stelle wieder Anpassungsbedarf ergibt, kann vorkommen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Landolt wird abgelehnt.

Detailberatung

Artikel 3; Bewirtschaftung der Alpen

Regula N. Keller beantragt im Namen der Grünen Fraktion, es sei Artikel 3 Absatz 1 unverändert zu belassen bzw. nicht aufzuheben. – Es ist im kantonalen Gesetz ausdrücklich daran festzuhalten, dass auf den Alpen die Düngung mit alpeigenem Dünger zu erfolgen hat. Inhaltlich ist das Gebot, nur alpeigenen Dünger zu nutzen, ja eigentlich unbestritten. Der Nutzen dieser Regelung auch für die Biodiversität wird allgemein anerkannt. Es stellt sich nun die Frage, weshalb diese Bestimmung ohne Not gestrichen werden soll. Mit der Verwesentlichung lässt sich die Aufhebung nicht begründen. Zwar ist eine Verordnung auf Bundesebene für den Kanton rechtlich bindend und dem kantonalen Gesetz übergeordnet. Die Verordnung des Bundes, auf die verwiesen wird, regelt jedoch Direktzahlungen und beinhaltet kein grundsätzliches Verbot, alpfremden Dünger auszubringen. Natürlich kann man argumentieren, es gäbe keine Bauern, die keine Direktzahlungen empfangen. Zugunsten der Klarheit wird aber beantragt, die Bestimmung, die sich seit 30 Jahren im Glarnerland bewährt hat, stehen zu lassen.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Derzeit erhalten alle Alpbetriebe im Kanton Glarus Direktzahlungen. Das war schon in der Vergangenheit so und wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Deshalb ist dem Anliegen Rechnung getragen: Das Verbot besteht aufgrund der Verordnung des Bundes nach wie vor. Bei einer starken Umweltgefährdung stehen den Behörden ohnehin genügend Instrumente zur Verfügung, um eingreifen zu können. Zudem gehört der überwiegende Teil der Alpen den Gemeinden. Keine Gemeindebehörde wird jemandem eine Alp verpachten, der nicht direktzahlungsberechtigt ist.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* verweist auf die Argumentation des Vorredners sowie auf den Wortlaut von Artikel 30 der Direktzahlungsverordnung des Bundes, welche die gleiche Regelung wie Artikel 3 Absatz 1 des EG LwG beinhaltet. – Was in der Direktzahlungsverordnung steht, muss befolgt werden. Verstösse dagegen können sanktioniert werden. Deshalb besteht eine ausreichende Handhabe, sollte es zu Auswüchsen kommen. Die Befürchtungen von Landrätin *Regula N. Keller* sind zwar nachvollziehbar. Die Handlungsinstrumente stehen aber zur Verfügung. Eine Wiederholung im kantonalen Gesetz ist nicht notwendig. Ausserdem wurde diese Bestimmung bereits an der Landsgemeinde 2014 aufgeweicht, indem Zufuhrmöglichkeiten einer Bewilligungspflicht unterstellt wurden. Damals gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Keller*.

Artikel 4; Höchstzulässige Bestossung

Regula N. Keller beantragt im Namen der Grünen Fraktion, es sei Artikel 4 unverändert zu belassen bzw. nicht aufzuheben. – An der massgeschneiderten Glarner Lösung ist festzuhalten. Vor mehr als 125 Jahren wurde im Glarnerland das Alpurbar eingeführt, um die Übernutzung der Alpen zu stoppen. Im Urbar werden für jede Alp die höchstzulässige Bestossung und somit auch die Intensität der Nutzung durch Gross- und Kleinvieh geregelt. Es handelt sich um eine massgeschneiderte Glarner Lösung. Artikel 4 Absatz 2 ermöglicht eine Überschreitung der höchstzulässigen Bestossung um 5 Prozent. Wird der Artikel aufgehoben, gilt die Regelung gemäss Verordnung des Bundes. Künftig wäre dadurch eine Überschreitung um 10 Prozent möglich. Das ist eine materielle Änderung, die den Alpbewirtschaftern zugebenermassen mehr Flexibilität bringt. Die Bedürfnisse der Produzenten, die sich eine Liberalisierung wünschen, sind jedoch mit den Bedürfnissen der Natur abzugleichen. Es gilt, eine für beide Seiten stimmige Lösung zu finden. Die bisherige Lösung mit einer maximalen

Überschreitung um 5 Prozent entspricht dieser Anforderung. Sie wurde vor vier Jahren in der Kommission und im Landrat überparteilich als guter Kompromiss begrüsst und klar angenommen. Auch die Landsgemeinde hat in diesem Sinne entschieden. Dieser Kompromiss räumt den Produzenten Spielraum ein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine bestimmte Menge Grossvieh durch Kleinvieh zu ersetzen. Andererseits wird damit auch die Biodiversität gefördert. Zwar ist von verschiedener Seite zu hören, dass die Biodiversität durch die Aufhebung von Artikel 4 nicht gefährdet sei. Diese Haltung vertritt auch die kantonale Abteilung Landwirtschaft. Umgekehrt gibt es aber auch Stimmen, die bei einer Aufhebung von Artikel 4 eine Intensivierung und somit Schwächung der Biodiversität befürchten – so etwa aus dem kantonalen Departement Bau und Umwelt. Dieses hat sich in der Vernehmlassung gegen eine Aufhebung von Artikel 4 ausgesprochen. Wegen diesen widersprüchlichen Meinungen zum Thema Biodiversität sollte am ausgehandelten Kompromiss festgehalten werden.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Vor 1990 gab es keine Ertragswertschätzungen und keine Pachtzinsfestlegungen. Eine Kommission hat dann für jede Glarner Alp einen Ertragswert und darauf aufbauend einen Pachtzins festgelegt. Dafür hatte die Kommission zehn Jahre Zeit. Deren Entscheide kamen nicht überall gut an. Früher basierten die Pachtzinsen auf Ganten oder Überlieferungen. Sie wurden oft grob geschätzt. Nach der Festlegung durch die Kommission lag etwas Greifbares vor. – Die Festlegung des spätesten Alpfahrtstermins muss beibehalten werden. Es handelt sich dabei um eine Eigenart des Kantons Glarus. Dieser weist schweizweit eine der längsten Alpzeiten auf. Es nützt niemandem etwas, Tiere noch länger auf den Alpen zu belassen. – Für die Förderung der Biodiversität werden Beiträge bezahlt. Die Biodiversität entstand nicht in den vergangenen fünf Jahren, sondern über Jahrzehnte. Man ist auf gutem Weg. Dieser wird fortgeführt. – Die Vorlage wurde durch die Vernehmlassung massgeblich verbessert. Dafür gebührt ein Kompliment.

Hans-Heinrich Wichser wirbt um Zustimmung für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es wird mit der Biodiversität argumentiert und befürchtet, dass diese mit der Aufhebung von Artikel 4 geschädigt wird. Hier sind einige Fehlinterpretationen aus dem Weg zu räumen. Es trifft nicht zu, dass mit der Aufhebung von Artikel 4 jeder beliebig Vieh sömmern kann. Nach wie vor ist für jede Alp geregelt, wie stark sie bestossen werden darf. Wer mehr Vieh sömmert, darf dies weniger lang tun – und umgekehrt. Die Düngermenge und damit die Menge der Nährstoffe auf der Alp bleiben ungefähr gleich. – Das grösste Problem für die Biodiversität liegt in einer nicht sachgemässen Nutzung. In den vergangenen Jahren war die Vegetation der Zeit immer ein Stück voraus. Problematisch ist, wenn überständiges Gras fault und die Kühe dieses Gras nicht fressen. Passiert das nur in einem Jahr, ist das nicht schlimm. Passiert das aber nochmals, kommt es zu einem derartigen Stickstoffeintrag in den Boden, dass gewisse Arten verschwinden. Die Übernutzung spielt dabei keine Rolle. Eine Unternutzung kann eben auch schädlich sein. Mit der neuen Regelung wird nun Flexibilität geschaffen. Der Bewirtschafter kann reagieren, wenn er merkt, dass die Vegetation voraus ist. Die Artenvielfalt wird ausserdem beeinträchtigt, wenn die Alp zu lang genutzt wird. Auch das wurde hier geregelt.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, unterstützt den Antrag Keller. – Neu soll die höchstzulässige Bestossung um 10, nicht mehr 5 Prozent überschritten werden können. Es liegt auf der Hand, dass dies zu einer Intensivierung führt. – Landrat Hans-Heinrich Wichser hat Recht: Tatsächlich ist man auf Bewirtschafter angewiesen, die ausgeglichen bewirtschaften. Eine einseitige Bewirtschaftung schadet der Biodiversität – wie auch eine zu späte Alpfahrt. Nichtsdestotrotz führt die Flexibilisierung zu einer Intensivierung.

Daniela Bösch-Widmer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die heutige Bestossungslimite ist nicht praxisorientiert. Für eine standortgerechte Bewirtschaftung ist Flexibilität notwendig. Je nach Futterangebot soll der Äpler selber entscheiden können, wie viele Tiere er auf die Alp führt. Auch im Sommer muss die Rechnung unter dem Strich stim-

men – der Rahmen, den das Alpurbar heute und auch in Zukunft vorgibt, muss eingehalten werden. Die Bundesregelung zum Normalbesatz ist völlig ausreichend.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* spricht sich für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Gemäss Artikel 40 der Direktzahlungsverordnung hat der Kanton für jeden Sömmerungsbetrieb den Normalbesatz festzulegen. Das erwähnte Alpurbar hat nach wie vor Gültigkeit. Es sagt aus, wie viele Tiere über 100 Tage auf einer Alp gehalten werden dürfen. Wie sich der Bestand über die Zeit verteilt, soll flexibel entschieden werden können. Für eine solche Flexibilisierung war man vor vier Jahren noch nicht bereit. Man führte deshalb die Möglichkeit der Überschreitung der vorgegebenen Limite um 5 Prozent ein. Eine maximale Überschreitung von 10 Prozent wurde auch diskutiert. Es hat sich nun gezeigt, dass etwa aufgrund einer Geburt für kurze Zeit eine Überstossung vorliegen kann. Dies müsste eine Sanktion auslösen, die dem Interesse an einer sinnvollen Bewirtschaftung einer Alp nicht dient. Ausserdem herrscht beim Vieh auf einer Alp aus verschiedenen Gründen ein reges Kommen und Gehen. Übernutzung stellt kein Problem dar. Eine gewisse Flexibilisierung kommt der Bewirtschaftung wie auch der Biodiversität zugute.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Keller.

Diese Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 399

Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Fätschbaches von der Kantonsgrenze (Uri) bis zur Wasserrückgabe in die Linth; Übertragung der Konzession von der Axpo Power AG auf die Kraftwerk Fätschbach AG

(Berichte Regierungsrat, 14.11.2017; Kommission Energie und Umwelt, 29.11.2017)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Zuweisung der Konzessionübertragung an die Kommission war nicht zwingend notwendig. Das Departement Bau und Umwelt hat das Geschäft aber so koordiniert, dass die Kommission die Möglichkeit zur Beratung hatte. Diese hat sich dann auch ausdrücklich für eine Behandlung ausgesprochen und die Gelegenheit wahrgenommen, Fragen zu stellen. – Die Kommission hatte speziell zu prüfen, ob Gründe des öffentlichen Wohles gegen eine Konzessionsübertragung sprechen. Das ist nicht der Fall. Ausserdem hält die Kommission fest, dass sie eine Verlegung des Sitzes der neu gegründeten AG sehr bedauern würde.

Detailberatung

Thomas Kistler, Niederurnen, stellt dem Regierungsrat verschiedene Fragen zur künftigen Strategie der Axpo. – Die SP-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Übertragung der Konzession. Sie hat aber einige grundsätzliche Fragen zur angesprochenen Neustrukturierung der Axpo. In der Beilage zum Antrag an den Landrat wird diese beschrieben. Die Axpo teilt sich in zwei Gesellschaften auf. Die eine, als Axpo Power AG bezeichnete Gesellschaft, umfasst die konventionelle Produktion, ist den Grosshandelspreisen ausgesetzt, hat kleine

Gewinnchancen und ein hohes Risiko. Die andere Gesellschaft produziert erneuerbare Energie, wirtschaftet unabhängig vom Strompreis, hat grössere Gewinnchancen und ein kleineres Risiko. Diese Gesellschaft nennt sich Axpo Solutions AG. In diese soll die Fätschbach AG integriert werden. Es ist auch eine Aufteilung der Aktionäre angedacht. Die Axpo Power AG verbleibt bei den Kantonen und deren Werke. Das Risiko tragen somit die bisherigen Aktionäre. Neue Aktionäre würden sich an dieser Gesellschaft nicht beteiligen, weil das Risiko gross und die Gewinnchancen klein sind. Die Axpo Solutions AG soll an die Börse gehen, damit sich Investoren beteiligen können. Das tun sie normalerweise nur, wenn das Risiko klein und die Gewinnchancen gross sind. – Die SP-Fraktion fragt sich, ob das richtig ist. Müssen die schlechten Teile wirklich bei den Kantonen bleiben und die guten Teile an die Börsen gehen, damit sich Investoren wie die Scheichtümer aus dem Nahen Osten oder der norwegische Staatsfonds an der Axpo bzw. am guten Teil der Axpo beteiligen können? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Kantone nicht nur ins Schlechte mit hohen Risiken, sondern auch ins Gute mit tiefen Risiken investieren würden? Eine Möglichkeit bestünde auch darin, die Kraftwerke an die Kantone zu verkaufen, anstatt sie an die Börse zu bringen. Fraglich ist auch, ob diese Aufteilung in zwei Firmen mit dem teilweisen Verkauf an Dritte im Einklang mit dem Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) von 1914 steht. In Artikel 3 des Vertrags heisst es, dass die Kantone ihre Aktien nicht an Dritte veräussern dürfen. Das wäre aber der Fall, wenn ein Teil der Axpo an die Börse ginge. Bis jetzt gehört die Axpo einzig den Kantonen und ihren Werken und nicht Investoren. Weshalb fragt die Axpo nicht zuerst seine eigenen Aktionäre an, wenn sie mehr Geld braucht? – Die Glarner haben einen Vorteil: Regierungsrat Röbi Marti sass bis vor Kurzem im Verwaltungsrat des Axpo-Konzerns – als letzter Politiker. Er ist also ein Insider und hat die Strategie zur Aufteilung der Axpo mitentschieden. Er sollte deshalb Auskunft geben können. Ihm wurden im Voraus folgende Fragen gestellt: Stimmt die Analyse zur Aufteilung der Axpo in zwei unterschiedlich gesunde Teile? Wie sieht der aktuelle Stand der Börsenpläne der Axpo Solutions AG aus? Wie beurteilen der Verwaltungsrat der Axpo sowie der Regierungsrat Artikel 3 des NOK-Gründungsvertrags? Weshalb fragt die Axpo nicht zuerst die eigenen Aktionäre, wenn sie Geld braucht? Würde sich der Regierungsrat allenfalls auch für den Kauf von ganzen Kraftwerken engagieren, wenn die Axpo so dringend Geld braucht?

Regierungsrat *Röbi Marti* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Fragen der SP-Fraktion können zumindest zum Teil beantwortet werden. Es ist aber nicht ersichtlich, inwiefern diese im Zusammenhang mit der Übertragung dieser Konzession stehen. Die Kraftwerk Fätschbach AG erfüllt die Anforderungen für eine Übertragung, weil der neue Konzessionsnehmer allen Erfordernissen der Konzession genügt. Es gibt keine Gründe des öffentlichen Wohls, die gegen eine Übertragung sprechen. – Der Landrat wird heute keine Strategie-Diskussion führen können. Die Strategie wird durch den Verwaltungsrat der Axpo bzw. die Generalversammlung festgelegt. Dennoch wird versucht, die Fragen der SP-Fraktion zu beantworten. – Die Axpo ist heute aufgrund der positiv veränderten Rahmenbedingungen in der Lage, die Herausforderungen des Marktes aus eigener Kraft – ohne Fremdkapital – zu meistern. Die Axpo bereitet die Schaffung der Axpo Solutions AG wie angekündigt mit einem etappierten Vorgehen vor. Sie benötigt derzeit jedoch keine Neustrukturierung. Bei Bedarf soll eine solche aber innert zwölf Monaten umgesetzt werden können. Wie der Verwaltungsrat der Axpo die Frage nach Artikel 3 des NOK-Gründungsvertrags beantworten würde, ist unbekannt. Der Glarner Regierungsrat hat im Rahmen der Anhörung zur Eigentümerstrategie folgende Antwort gegeben: „Keinesfalls darf kurzfristiges Denken dazu führen, dass es bei den einheimischen Wasserkraftwerken zu Verkäufen an Investmentgesellschaften oder gar ausländische Investoren kommt.“ Die Axpo erkundigte sich im Übrigen bei den eigenen Aktionären, ob sie Kapital einbringen wollen. Da es aber keinen Börsengang gibt, sind die positiven Antworten auch nicht relevant. Der Regierungsrat würde sich – sollte die Axpo dringend Geld benötigen – auch für den Kauf von Kraftwerken interessieren.

Der Konzessionsübertragung ist zugestimmt.

§ 400

Interpellation SVP-Fraktion „Elektronisches Baubewilligungsverfahren“

(Bericht Regierungsrat, 14.11.2017)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat der notwendigen Entwicklung positiver als auch schon gegenübersteht. Das zuständige Departement wollte vor nicht allzu langer Zeit gar nichts von einem elektronischen Baubewilligungsverfahren wissen. Es lehnte jeden Schritt in diese Richtung kategorisch ab, weil es beim Departement Bau und Umwelt anscheinend technisch nicht möglich sei, die Baugesuche speditiver zu bearbeiten. Jetzt ist man einen Schritt weiter. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben im Bereich der Baugesuchsbearbeitung mehrheitlich gut, einzelne sogar sehr gut. Es stellt sich dennoch die Frage, wie die Verfahren künftig noch schneller abgewickelt werden können. Der Kanton ist gefordert. Beim Kanton müssen die Gesuche verschiedene Amtsstellen durchlaufen. Eine parallele, digitale Baugesuchsbearbeitung ist der einzige Weg, um Verfahren spürbar zu verkürzen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht bestätigt, arbeiten verschiedene Kantone an der Einführung eines elektronischen Baubewilligungsprozesses. Einzelne Kantone bieten dies bereits an. – Es muss im Interesse der öffentlichen Hand sein, dass Bauwillige möglichst schnell bedient werden und – sofern rechtlich möglich – zu einer Baubewilligung kommen. Bauprojekte garantieren Arbeitsplätze und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus. Andere Kantone leben dies vor. Als Dienstleister sind die Gemeinden und der Kanton auch künftig gefordert, das Verfahren weiterzuentwickeln. Es nützt nichts, wenn sich die Gemeinden und der Kanton über Jahre hinweg den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Damit werden keine Probleme gelöst. Es darf nicht sein, dass das zuständige Departement immer wieder auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden muss. Für den abtretenden Baudirektor wäre es eine schöne Aufgabe, das elektronische Baubewilligungsverfahren zu initiieren und den Stein ins Rollen zu bringen.

§ 401

Anfrage der SP-Fraktion gemäss Kantonalbankgesetz

(Schreiben Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank, 4.12.2017)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt der Glarner Kantonalbank für die Beantwortung der Fragen. – Die Antwort ist nicht zufriedenstellend. Wichtige Fragen – etwa bezüglich des Anteils der ausserkantonalen Hypotheken oder des Verhältnisses von Entwicklungskosten der „omaten“-Familie zum Ertrag – wurden nicht beantwortet. Es wurde auf das Geschäftsgeheimnis verwiesen. – Die SP-Fraktion wollte mit ihrer Frage eine Diskussion darüber anstossen, ob das Handeln der Glarner Kantonalbank noch durch das Kantonalbankgesetz abgedeckt ist. Auf diese Diskussion wollte die Glarner Kantonalbank nicht eingehen. Sie versteckt sich hinter dem Geschäftsgeheimnis. Es reicht nicht, auf die – durchaus erfreulichen – guten Ergebnisse zu verweisen und zu hoffen, dass sich dadurch die politische Diskussion erübrigt. Man darf nicht vergessen, dass die Kantonalbank nach wie vor den Glarnerinnen und Glarnern gehört. Sie muss sich deshalb auch der politischen Diskussion stellen. Es reicht nicht, die Landräte zum Apéro einzuladen und im engen Kreis zu informieren. Eine politische Debatte über die Glarner Kantonalbank muss breit geführt werden.

§ 402

Interpellation Toni Gisler, Linthal „Umnutzung ungenutzte Alpegebäude/Stallbauten“

(Bericht Regierungsrat, 5.12.2017)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat schreibt, dass mit der gewünschten sanften Umnutzung hauptsächlich von Alpegebäuden einer weiteren Zersiedlung des Landes Vorschub geleistet würde. Durch Umbauten und Umgebungsgestaltungen würde der Charakter der alpwirtschaftlichen Kulturlandschaften verloren gehen. Auch werde durch die Umnutzung der Druckgrösser, Erschliessungsanlagen und Schutzbauten errichten zu müssen. Die Antwort des Regierungsrates ist nicht mehr als warme Luft. In der Interpellation war nur die Rede von bestehenden Alpegebäuden. Es bedarf einer Erklärung, weshalb mit deren sanften Umnutzung die Zersiedlung im ganzen Land vorangetrieben wird. Es ist auch nicht ganz klar, weshalb durch eine Umnutzung der Charakter der alpwirtschaftlichen Kulturlandschaften verloren geht. Eher das Gegenteil trifft zu, da nicht mehr genutzte Gebäude, die zerfallen, vermutlich mehr Schaden anrichten. Von Umgebungsgestaltungen und Gartenlandschaften war in der Interpellation keine Rede. Man fühlt sich mit dieser Antwort nicht ernst genommen. – Die vorberatende Ständeratskommission dachte weiter als das Departement Bau und Umwelt: Die Kommission anerkenne, dass es sich bei Stadeln, Ställen und Maiensässen um Kulturgut handle, das zu verschwinden drohe, wenn es nicht anderweitig genutzt werden könne. Deshalb, so die Kommission, sollten die Kantone eine Umnutzung zulassen können, sofern eine solche in ihrer Planung vorgesehen sei. Es müssen also die Kantone entscheiden, welche Umnutzungen sie zulassen wollen. Damit ist auch dem Verfassungsauftrag Folge geleistet, wonach der Bund nur die Grundsätze der Raumplanung festlegt. Das sind klare Aussagen, die auch auf kantonaler Ebene ein entsprechendes Handeln zulassen. Der Ständerat befürwortete im Übrigen eine leichte Umnutzung.

§ 403

Interpellation Franz Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner „Verbot der Wellplatte im Landschaftsschutzgebiet“

(Bericht Regierungsrat, 5.12.2017)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und beantragt, es sei die Diskussion zu führen. – Die Antwort ist nicht zufriedenstellend. Wenn gemäss Gesetz unnötige Beeinträchtigungen im Landschaftsschutzgebiet verhindert werden sollen, müsste der sehr grosse Stall mit über 900 Quadratmeter Dachfläche hinterfragt werden und nicht die eher unauffällige Dacheindeckung. Gegen den Stall ist aber nichts einzuwenden und auch nicht gegen die freie Produktewahl des Bauherrn. Vermisst wird jedoch das Augenmass der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine andere Dacheindeckung als eine braune, schwarze oder graue Wellplatte notwendig ist. Der Regierungsrat täte sich gut daran, eine solche Beurteilung zu hinterfragen – insbesondere, wenn Arbeitsplätze im Kanton auf dem Spiel stehen. – Die Falzdächer, die in der Antwort beschrieben werden, sind ausgestorben. Ein solches wird es auch auf dem besagten Stall nicht geben. Nun soll mit normalem Profilblech gebaut werden. Dieses gliedert sich optisch nicht anders in die Landschaft ein als eine Wellplatte. Der Laie erkennt aus ein paar Metern Distanz keinen Unterschied. Das Profilblech-Dach kostet auch noch rund 25'000 Franken mehr und lässt kein Licht in den Stall. – Der Regierungsrat spricht von Tradition. Keine Tradition hat das Profilblech. Dachschiefer wird seit 1903 produziert, die

Wellplatte seit 1933. Letztere ist auf den meisten Stallbauten zu finden. Der Regierungsrat und die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission sind gebeten, mehr Augenmass anzuwenden. In nächster Zeit kommen weitere Projekte in Landschaftsschutzgebieten ins Bewilligungsverfahren. Die momentan herrschende Haltung der Baubewilligungsbehörde ist für einen Glarner Industriebetrieb geschäftsschädigend und könnte schweizweite Auswirkungen haben. Die Diskussion wird beantragt, um herauszufinden, ob andere Mitglieder des Landrates oder Fraktionen auch so denken.

Abstimmung: Der Antrag auf Diskussion wird mit 27 zu 16 Stimmen abgelehnt.

§ 404 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die Vernehmlassung zur Änderung der Landratsverordnung hin und fordert die Mitglieder des Landrates dazu auf, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. – Er gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Maxim Kobelt, Ennenda, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Eistanz in der Kategorie Nachwuchs (zusammen mit Alina Klein); Lydia Hiernickel, Schwanden, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Langlauf in der Kategorie Verfolgung in der Skating-Technik über 10 Kilometer sowie zum 2. Platz in der Kategorie Klassisch über 5 Kilometer. – Die nächste Sitzung findet am 14. Februar 2018 statt.

Schluss der Sitzung: 15.07 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: